

Der lange Weg zur Pensionskasse : das Beispiel der Stadt Chur 1910-1929

Autor(en): **Wendler, Ulf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): - **(2020)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-880806>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der lange Weg zur Pensionskasse – das Beispiel der Stadt Chur 1910–1929

Einleitung

Die Arbeitsverträge im öffentlichen Dienst gingen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts grundsätzlich von einer lebenslangen Beschäftigung aus: Dadurch waren sowohl Arbeitnehmer wie Arbeitgeber gebunden. Doch viele Beamte, Angestellte und Arbeiter konnten aufgrund von Krankheit und Altersbeschwerden ihren Dienst nicht bis zu ihrem Tode verrichten. Darunter litt die Qualität der öffentlichen Verwaltung. Eine Lösungsmöglichkeit waren Pensionskassen.

Diese ergänzten seit dem 19. Jahrhundert als eine grundlegend neue Einrichtung die traditionellen Formen der Altersfürsorge. Die Mitgliedschaft in einer Pensionskasse beruhte als berufliche Vorsorge auf der Zugehörigkeit zu einem Betrieb bzw. einer Verwaltung. Die entrichteten Leistungen waren eine Unterstützung für die Angestellten nach dem Ausscheiden aus dem beruflichen Arbeitsleben.¹ Damit entstand eine geregelte, auf vorher definierten Kriterien beruhende Form der Altersfürsorge für eine breite Schicht von abhängig Beschäftigten. Die Versorgung alter Menschen war nicht mehr (ausschliesslich) vom guten Willen von Familienangehörigen oder dem Gnadenbrot der Arbeitgeber abhängig, sondern erfolgte aufgrund der während des Arbeitslebens erworbenen Rechte und der eingezahlten Beiträge. Dies stellte eine grundlegend neue Entwicklung dar.²

Der zögerliche Ausbau von sozialen Absicherungssystemen erfolgte in der Schweiz im Wesentlichen erst im 20. Jahrhundert und nahm viel Zeit in Anspruch. Am Beispiel der Pensionskasse der Stadt Chur lässt sich detailliert nachzeichnen, welche Hindernisse zu überwinden waren, um eine Sozialversicherung zu gründen, welche die drohende Altersarmut verdienter Arbeitnehmer und ihrer Angehörigen bekämpfte. Die sozialen Folgen der so lange hinausgezögerten Einführung einer städtischen Pensionskasse für die einzelnen Beschäftigten sind vom Verfasser im Bündner Monatsblatt 3/2019 aufgezeigt worden³ und werden hier nur im Allgemeinen thematisiert. Die beiden Aufsätze ergänzen sich.

Die Gründung von Pensionskassen in der Schweiz und in Graubünden

Die Idee der Pensionskassen verbreitete sich im 19. Jahrhundert langsam in der Schweiz. Im öffentlichen Dienst führte 1888 der Kanton Basel-Stadt die erste Pensionskasse ein. Beim Bund ging dies langsamer vonstatten: 1907 erhielten die Mitarbeitenden der verstaatlichten Eisenbahnen als erste Bundesangestellte eine Kasse und 1919/21 gelang die Gründung der Eidgenössischen Versicherungskasse, der Pensionskasse des Bundes. Erst 1985 wurden die Pensionskassen in der Schweiz obligatorisch.⁴

In Graubünden wurde bereits 1841 für die Lehrer der Hochgerichte Herrschaft und Fünf Dörfer eine Witwen-, Waisen- und Alterskasse gegründet, die jedoch 1864 aufgelöst werden musste.⁵ In Chur entstand am 3. Juli 1864 der «Unterstützungsverein der Lehrer in Chur» bzw. die «Unterstützungskasse der Lehrer». Die Mitglieder zahlten monatlich Beiträge ein, die bei der Kantonalsparkasse angelegt wurden. Zudem spendeten Private Geld, wie 1866 sieben Mitglieder des Stadtschulrates. Bei dem Verein handelte es sich um eine freiwillige Kranken-Unterstützungskasse auf Gegenseitigkeit (Abb. 1), doch wurde beispielsweise am 9. Oktober 1865 auch ein Beitrag an eine Witwe ausgezahlt. Die Unterstützungskasse hatte zwischen sieben und zwölf Mitglieder und konnte so keine grosse Wirksamkeit entfalten. Mitte 1874 dachte der Stadtschulrat darüber nach, ob der Beitritt nicht für alle städtischen Lehrer obligatorisch gemacht werden sollte,

Abb. 1: Bestätigung des Lehrers Christ, dass er während seiner vierwöchigen Krankheit einen Beitrag der städtischen Unterstützungskasse für Lehrer bekam. (StadtAC, AB III/S 17.01, Beleg Nr. 5)

Empfangsbekanntmachung.

Wird dem Herrn Christen der Krankenkassen-Unterstützungskasse
der Lehrer in Chur für die während seiner Krankheit
bestrag für den 4. Monat im Betrag von Fr. 20 empfangen
zu haben bescheinigt

Chur, 13. September 1866

L. Gross Mayor.



wenn die Stadt einen Zuschuss zur Krankenkasse leisten würde. Doch dies geschah anscheinend nicht, sondern der Verein beschloss am 20. Dezember 1874 seine Auflösung.⁶

Von längerfristiger Bedeutung war die seit 1866 bestehende «Lehrer-Unterstützungskasse» im Kanton Graubünden, die im Fall von durch Alter oder Krankheit arbeitsunfähig gewordenen Lehrern und Lehrerinnen äusserst bescheidene Einmalzahlungen bzw. Renten ausrichtete. 1896/97 wurde sie für die Volksschullehrer zu einer Alters-, Witwen- und Waisenkasse ausgebaut. Die Kantonsschullehrer und -innen erhielten kurze Zeit später eine Alters- und Versicherungskasse.⁷

Damit hatten auch die Volksschullehrer und -innen der Stadt Chur die Möglichkeit, eine Rente von der kantonalen Institution zu erhalten. 1905 wollte der Lehrer Christian Lendi (1836–1913, Abb. 2) «aus Gesundheits- & Altersrücksichten» in Pension gehen. Er war seit 48 Jahren im städtischen Schuldienst, davon seit 44 Jahren in Masans, und «zwar zum Teil unter schwierigen Verhältnissen u. bei sehr bescheidener Besoldung». Er unterrichtete an der Unterschule. Der Stadtschulrat empfahl dem Kleinen Rat, Lendi mit einem Gehalt von mindestens 1500.– Franken jährlich in den wohlverdienten Ruhestand zu schicken. Der Stadtrat

Abb. 2: Der Lehrer Christian Lendi unterrichtete über 40 Jahre lang in Masans, bevor er 1905 mit Hilfe der kantonalen «Lehrer-Unterstützungskasse» in Pension gehen konnte. (StadtAC, F 06.580: Klassenfoto Unterschule Masans, 1896–1897)

sperrte sich nicht dagegen, doch wollte er wissen, wie viel die Kasse der Volksschullehrer an Rente ausrichten würde.⁸ Lendi war der Versicherung erst im laufenden Jahr beigetreten und wollte sich mit 400.– Franken dort einkaufen, sodass er – wenn seine Arbeitsunfähigkeit anerkannt war – jährlich 200.– Franken erhalten würde. Da Lendi so selbst für einen Teil seiner Pension aufkam, beschloss der Kleine Stadtrat, ihm nur 1300.– Franken Rente zu bewilligen. Damit käme er auf die vom Stadtschulrat empfohlenen 1500.– Franken. Für den Stadtrat verstand es sich von selbst, Lendi das Einkaufsgeld nicht zu ersetzen.⁹

Neben den Lehrern und Lehrerinnen strebten um 1900 auch die Beamten des Kantons eine Alterssicherung an, da das bisherige System der einmaligen Abfindungszahlungen («Nachgehälte») unbefriedigend war.¹⁰ 1902 wurde eine entsprechende «Alters- und Versicherungskasse» durch den Grossen Rat gegründet.¹¹ Die Beamten führten 3 % ihres Gehaltes an die Kasse ab. Ein Pensionsalter war nicht vorgesehen, sondern es ging um Arbeitsunfähigkeit. Entsprechend heisst es in der Ausführungsverordnung: «Beamte, die wegen Altersschwäche oder geistiger oder körperlicher Gebrechen nicht mehr imstande sind, ihre Stelle in genügender Weise zu versehen und dieselbe deshalb aufgeben müssen, haben Anspruch auf eine Jahresrente. Diese beträgt 2 % des Gehaltes für jedes zur Zeit des Rücktrittes angetretene Dienstjahr, im Maximum jedoch 50 % des Gehaltes.»¹² Auch für die Hinterbliebenen gab es eine Regelung. Bezugsberechtigt waren die Witwe, die Kinder oder – wenn diese fehlten – die Eltern. Sie erhielten, falls ein Beamter während seiner Anstellung starb, je nach Dienstalder zwischen 20 % und 100 % des Gehalts als einmaligen Betrag ausgezahlt.¹³

1913 wurde die Institution reformiert und ihre bis dahin unzureichenden Leistungen besonders bei den Hinterbliebenen erweitert. Zuerst wurden die Kassen der kantonalen Beamten und Kantonsschullehrer vereinigt. Versicherte wie Kanton führten 4 % des Jahreslohns ab. Ein Pensionsalter wurde nicht festgelegt, sondern arbeitsunfähige Mitglieder der Kassen sollten eine Alters- oder Invalidenrente von 5–20 % während der ersten fünf Dienstjahre und dann jeweils pro Dienstjahr 2 % mehr erhalten. Das mögliche Maximum betrug 70 % des letzten Gehaltes. Im Vergleich zu vorher deutlich besser gestellt wurden die Hinterbliebenen, von denen die Witwe 50 % und jedes Kind bis zum 20. Lebensjahr 10 % der Rente bezogen.¹⁴ Ein Ausbau der Kasse bzw. ihrer Leistungen erfolgte 1920 und 1927, wobei nun der eingezahlte Kantonsbeitrag höher als der Mitgliederbeitrag ausfiel.¹⁵

Nicht nur beim Kanton, sondern auch in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes sowie bei der Eisenbahn waren vor dem Ersten Weltkrieg die Gründungen von Pensionskassen im vollen Gange und die soziale Absicherung schritt voran, wie das Personal der Stadt Chur konstatierte: «Die Angestellten der S.B.B & der Rhät. Bahn haben die Versicherung, ebenso die kantonalen Angestellten mit Einschluss der Kantonsschullehrer & der Beamten der Kantonalbank & der Gebäudeversicherungsanstalt etc. Die Versicherung der Angestellten der Post-, Zoll- und Telegraphenverwaltung ist in Vorbereitung und steht, soviel uns bekannt, unmittelbar vor dem Abschluss.»¹⁶ Die Stadtbediensteten hatten daran keinen Anteil. In der Schweiz wuchs die Zahl der Pensionskassen nach dem Ersten Weltkrieg stark an,¹⁷ doch sollte es aus politischen Gründen seine Zeit dauern, bis auch die Stadt Chur die Altersversorgung ihrer Arbeitnehmer auf eine tragfähige gesetzliche Grundlage stellte.

Der erste Anlauf der Stadt Chur 1913–1914

Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts war es der Churer Stadtregierung (Kleiner Stadtrat) und dem Stadtparlament (Grosser Stadtrat) bewusst, (1.) dass einige Arbeitnehmer die körperlichen und geistigen Anforderungen an bestimmte Posten im Stadtdienst nicht bis zu ihrem Lebensende erfüllen konnten, und (2.) dass es für die Verwaltung nicht gut war, arbeitsunfähige Personen städtische Stellen besetzen zu lassen. Um diesen ein Ausscheiden aus dem Anstellungsverhältnis zu ermöglichen, wurden als «Nachgehälte» einmalige Abfindungen und als «Ruhegehälte» lebenslange Renten bewilligt.¹⁸

Der Kleine Stadtrat liess sich 1910 vom Grossen Stadtrat auffordern, eine grundsätzliche Regelung der städtischen Altersfürsorge in Angriff zu nehmen und die Gründung einer Pensionskasse zu prüfen, weil bei der Stadt Chur immer mehr Personen Ruhe- und Nachgehälte bekamen.¹⁹ Die Stadtkanzlei besorgte dafür Unterlagen über die Pensionskassen anderer Schweizer Kommunen.²⁰

Doch eigentlich wollte der Kleine Stadtrat keine solche Sozialversicherung. Mitten in der wirtschaftlichen Boomphase vor dem Ersten Weltkrieg benutzte er den Vorwand fehlender finanzieller Mittel, um seine ablehnende Haltung zu begründen: «Der Kleine Stadtrat in Anbetracht, daß die Gründung und Fortführung einer allgemeinen Pensionskasse große finanzielle Mittel erheischt und die Stadt Chur gegenwärtig kaum in der Lage sein dürfte, in dieser

Beziehung dasjenige zu leisten, was man notwendigerweise von ihr verlangen müßte, ist der Ansicht, daß zur Zeit noch nicht daran gedacht werden dürfe, eine allgemeine Pensionskasse ins Leben zu rufen.»²¹ Als Alternative wollte er die Idee eines Pensionsfonds prüfen lassen, in den die Stadt eventuell Geld einschiessen könnte. Nur die Praxis der Aussetzung der Ruhegehälter beabsichtigte der Kleine Stadtrat nach Stellung, Dienstalter usw. zu normieren.²² Dieses Beharren auf der bisherigen Lösung belegt, dass es die Stadtregierung weder mit der Kasse noch mit dem Fonds ernst meinte.

Doch Altersversicherungen lagen im Trend der Zeit. So lancierte der Schweizerische Städteverband eine Diskussion über die Frage, ob eine zentrale Pensionskasse für städtische Beamte und Angestellte anzustreben wäre. Da es sich nur um eine unverbindliche Aussprache handeln sollte, stimmte der Churer Kleine Stadtrat zu. Als jedoch der Städteverband statistische Angaben zu den Beschäftigten und eine kleine Aufwandsentschädigung verlangte, verabschiedete sich die Stadtregierung von dem Unterfangen mit der Begründung, dass Chur nun wegen eines Vorstosses der Angestellten die Schaffung einer selbstständigen Pensionskasse anstreben wolle.²³

Tatsächlich war ein solches Projekt überfällig, zumal die Stadtbediensteten schlecht bezahlt wurden: «Die Besoldungen und Löhne, welche Chur den Angestellten auszahlt, stehen im Vergleich zu denjenigen anderer Schweizerstädte unter Mittel, dafür stehen aber die Steuern & die Auslagen für die Lebenshaltung überhaupt ganz auf der Höhe. Sieht man sich in der nächsten Nachbarschaft um, so wird man gewahr, dass die städtischen Angestellten am ungünstigsten gestellt sind.»²⁴

In dieser Situation beschloss eine Versammlung der städtischen Bediensteten, eine Kommission zur Ausarbeitung der Satzung für eine Pensionsversicherung zu berufen. Nachdem die Stadtbeschäftigten die «Statuten der Versicherungs-Kasse für die Beamten, Lehrer, Angestellten und Arbeiter der Stadt und des Kreises Chur» (Abb. 3) gebilligt hatten, wurde dem Kleinen und Grossen Stadtrat im Oktober 1913 ein fertig ausgearbeitetes Projekt in gedruckter Form präsentiert.²⁵ Die Mitarbeitenden mit einem Jahresgehalt unter 2'500.– Franken sollten 3.5 %, jene mit mehr Einkommen 4 % ihres Lohnes in die Kasse einzahlen. Die Stadt hatte bei den niedrigeren Löhnen 4.5 %, bei den höheren 4 % zuzuschüssen. An Leistungen gab es bis neun Dienstjahre eine einmalige Abfindung (gestaffelt bis maximal 50 % eines Jahresgehalts) und ab zehn Dienstjahren eine Rente. Diese betrug 20 %



Abb. 3: Die gedruckten Statuten, die das Personal 1913 dem Kleinen und Grossen Stadtrat vorlegte. (StadtAC, B II/2.0003.05974)

des Jahresgehalts, stieg mit jedem Dienstjahr um 1.5 % bis auf das Maximum von 50 %. Frauen konnten sich mit 65, Männer mit 70 Jahren pensionieren lassen. Auch Witwen- und Waisenrenten bzw. Abfindungen waren vorgesehen.²⁶

Damals erhielten die etwa 103 fest besoldeten Mitarbeitenden und die ungefähr 150 Tagelöhner jährlich rund 500'000.– Franken an Gehalt und Löhnen. Die neue Versicherungskasse hätte die Summe

zulasten der Stadt um rund 23'000.– Franken, also um rund 4.6 %, erhöht. Allerdings mussten bei einer Kalkulation der realen Kosten der neuen Versicherungskasse die Beträge abgezogen werden, welche der Stadtrat routinemässig an Pensionen und einmaligen Nachgehältern ausrichtete.²⁷ Die angestrebten Leistungen lagen deutlich unter denen, die der Kanton seinen Mitarbeitenden bot. So war die Einführung einer Pensionsversicherung finanziell für die Stadt gut tragbar.

Der Kleine Stadtrat trat auf die Vorlage des Personals ein, das Begleitschreiben wurde vervielfältigt und mit den Statuten jedem Mitglied zugestellt. Eigentlich sollte der Finanzfachdirektor die Statuten prüfen, doch dieser wies das Ansinnen zurück, weil die finanziellen Auswirkungen klar benannt seien und er nicht mehr dazu sagen könne. Es ginge nur um die Entscheidung, ob diese Versicherungskasse eingeführt werden solle oder nicht. So übernahm der Stadtpräsident Robert Pedotti (1868–1915, amtierte 1911–1915) die Prüfung, Berichterstattung und Antragsstellung,²⁸ der aber bereits 1915 verstarb.

Das moderate und vernünftige Projekt lag ausgearbeitet vor und hätte entweder punktuell verändert oder gleich umgesetzt werden können. Doch auf den konkreten Vorschlag erfolgte keine ernsthafte Reaktion. Das Originalschreiben des Personals verschwand sogar aus den Akten, wie 1916 berichtet wurde: «Am 25. November 1913 hat der Kleine Stadtrat die Vorlage dem damaligen Herrn Stadtpräsidenten R. Pedotti zur Prüfung und Antragstellung überwiesen. Die Berichterstattung ist unterblieben und das Original der Eingabe ist nicht mehr zum Vorschein gekommen. Vermutlich hat Herr Pedotti sel. die Akten jemanden zur Einsichtnahme zugestellt. Bei den Akten liegt eine Kopie der Eingabe; Statuten-Entwürfe sind in genügender Anzahl vorhanden.»²⁹

In der Sitzung im Juni 1914 drängte der Grosse Rat darauf, dass ihm von der Exekutive möglichst bald eine Vorlage für die Pensionsversicherung präsentiert würde. Der Stadtpräsident versprach die Prüfung der finanziellen Folgen durch den Kleinen Stadtrat,³⁰ doch wiederum geschah nichts. Der Stadtregierung fehlte der Wille, die Sache voranzutreiben. Es ist schwierig, diesen Nichtentscheid nachzuvollziehen, da die bisherige Praxis der Ausrichtung von Nach- und Ruhegehältern keine Rechtsgrundlage hatte und die anderen öffentlichen und halböffentlichen Institutionen auf dem Platz Chur über Pensionskassen verfügten. Zudem waren die finanziellen Folgen begrenzt und absehbar.

Der zweite Anlauf der Stadt Chur 1916–1918

Weder die destruktive Haltung des Kleinen Stadtrates und noch der bald darauf beginnende Erste Weltkrieg vermochten es, die Diskussion um eine Pensionskasse zu ersticken. Der Grosse Stadtrat verlangte im Frühjahr 1915, dass sich die Exekutive erneut mit der Einführung einer Pensionskasse beschäftigen solle. Doch wieder erfolgte keine Reaktion, sodass die Legislative ihren Auftrag Ende des Jahres erneuerte.³¹ In der Zwischenzeit war der freisinnige Georg Hartmann (1873–1932, amtierte 1915–1926, Abb. 4) neuer Stadtpräsident geworden. Es ist wohl vor allem

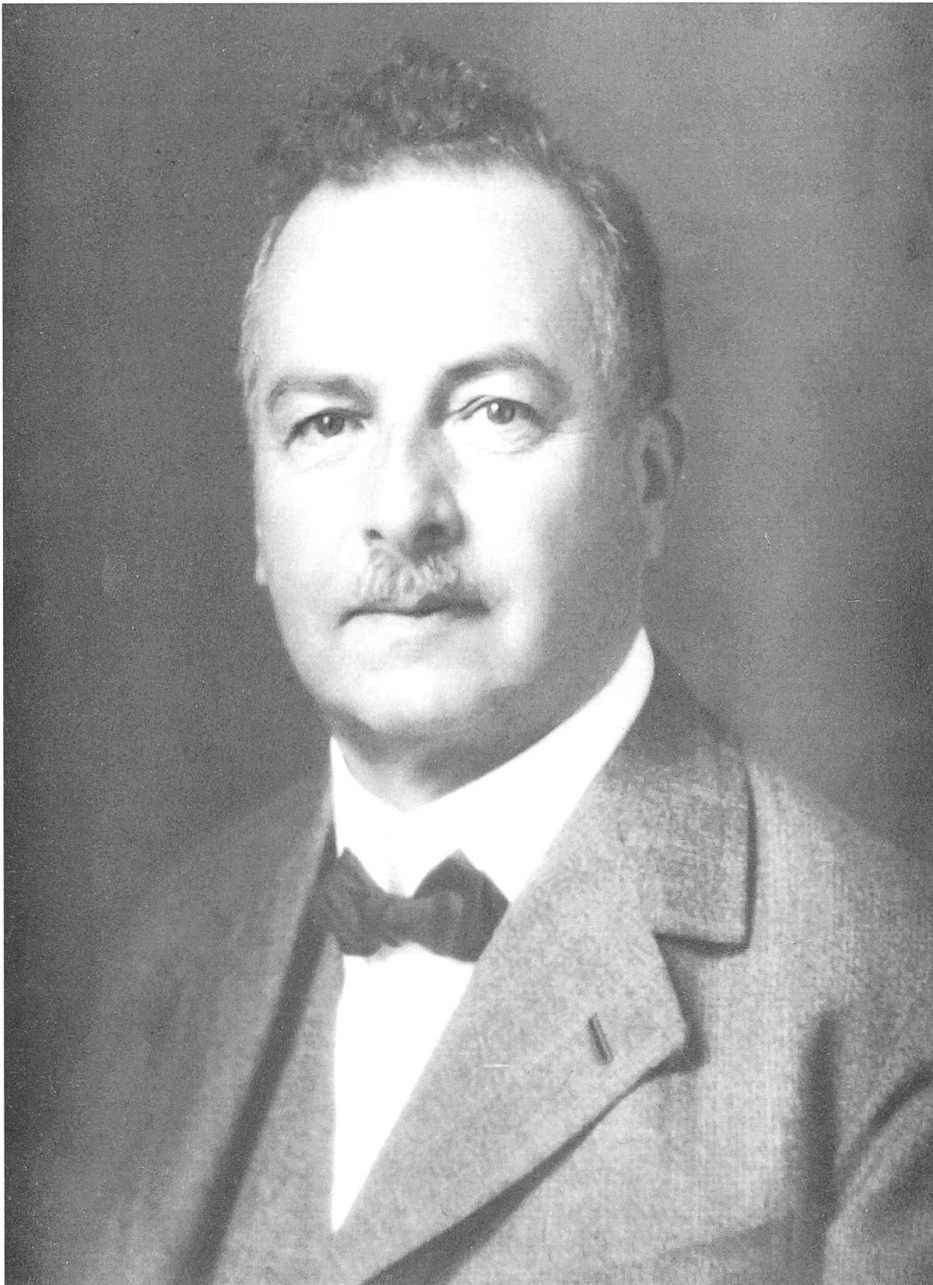


Abb. 4: Stadtpräsident Georg Hartmann (1873–1932, amtierte 1915–1926). Er sorgte dafür, dass während seiner Amtszeit keine Pensionskasse gegründet wurde. (StadtAC, F 06.056)

seiner negativen Einstellung zuzuschreiben, dass während seiner langen Amtszeit der Kleine Stadtrat alle Versuche zur Gründung einer Pensionskasse durch politische Winkelzüge bzw. Arbeitsverweigerung im Sande verlaufen liess.

Erst 1916 bequeme sich der Kleine Stadtrat überhaupt dazu, auf den Vorschlag des Personals und das Drängen des Grossen Rates einzugehen. Er war angeblich der Meinung, dass eine Versicherungskasse wünschenswert wäre. Aber unter den Kriegsverhältnissen würde die Stadtgemeinde wohl einer solchen Lösung nicht zustimmen, «wenn man sich nicht mit einem ganz bescheidenen Anfang begnüge.»³²

Der Kleine Stadtrat informierte in einem Schreiben die verschiedenen Mitarbeitengruppen über seine Haltung. Er schlug vor, sich an der ursprünglichen Alters- und Versicherungskasse für die Beamten des Kantons und der Kantonalbank von 1902 anzulehnen (die 1913 grundlegend um- und ausgebaut worden war). So sollte bei der Stadt Chur ganz auf Witwen- und Waisenrenten verzichtet werden: «Bei einer solchen Kasse würden an zurücktretende Angestellte Jahresrenten bis zu 50 % des Gehaltes ausbezahlt, während beim Todesfall im Amt den unterstützungsberechtigten Verwandten einmalige Versicherungssummen von 20–100 % des Gehaltes des Verstorbenen ausgerichtet würden. Die Kasse würde alimentiert durch die Beiträge der Mitglieder und der Stadt von je 2½–3 % der Lohnsumme [...]».³³ Die Beamten, Angestellten, Arbeiter, Lehrer und Lehrerinnen erklärten sich nur teilweise mit dem Vorgehen einverstanden. Besonders die Arbeiter lehnten die Lösung ab. Sie wollten lieber eine richtige Versicherungskasse auf der Grundlage der Statuten des Personals von 1913, die in einer besseren Zeit eingeführt werden sollte.³⁴

Wieder geschah von Seiten des Kleinen Stadtrates erst einmal nichts, sodass der Vorstand des freisinnigen Vereins im September deswegen nachhaken musste. Diesem wurde versichert, dass die Stadtregierung im Herbst über die Versicherung beraten werde, sodass dem Grossen Rat noch 1916 eine Vorlage unterbreitet werden könnte.³⁵ So musste die Exekutive im November die Stadtkanzlei beauftragen, einen «Bericht zum Statuten-Entwurf 1916 für eine städtische Angestellten-Versicherungs-Kasse» zu verfassen. Die Stadtkanzlei hatte geprüft, ob sich die Stadt der kantonalen Versicherung anschliessen könnte, doch dies war weder möglich noch sinnvoll.

Gebunden an die engen Vorgaben des Kleinen Stadtrates erstellte die Stadtkanzlei einen Entwurf, der die Stadt nun noch jährlich 15'600.– Franken gekostet hätte.³⁶ Die Mitarbeitenden sollten 3 %

ihres Lohnes in die Kasse einzahlen und die Stadt ebenfalls 3 % der Lohnsumme dazugeben. Ein Rentenalter wurde nicht mehr erwähnt. Anspruch auf eine Pension hatten Stadtbedienstete, «die wegen Altersschwäche oder geistiger oder körperlicher Gebrechen nicht mehr imstande sind, ihre Stelle in genügender Weise zu versehen und diese deshalb aufgeben müssen». Die Rente sollte 2 % des Jahresgehalts pro Dienstjahr bei einem Maximum von 50 % betragen. Als Leistung bei einem Todesfall während der Anstellung waren nach Dienstjahren gestaffelte einmalige Abfindungen von 20 % (1–5 Dienstjahre) bis 100 % (ab 21 Dienstjahren) des jeweiligen Jahresgehalts an die Angehörigen vorgesehen.³⁷

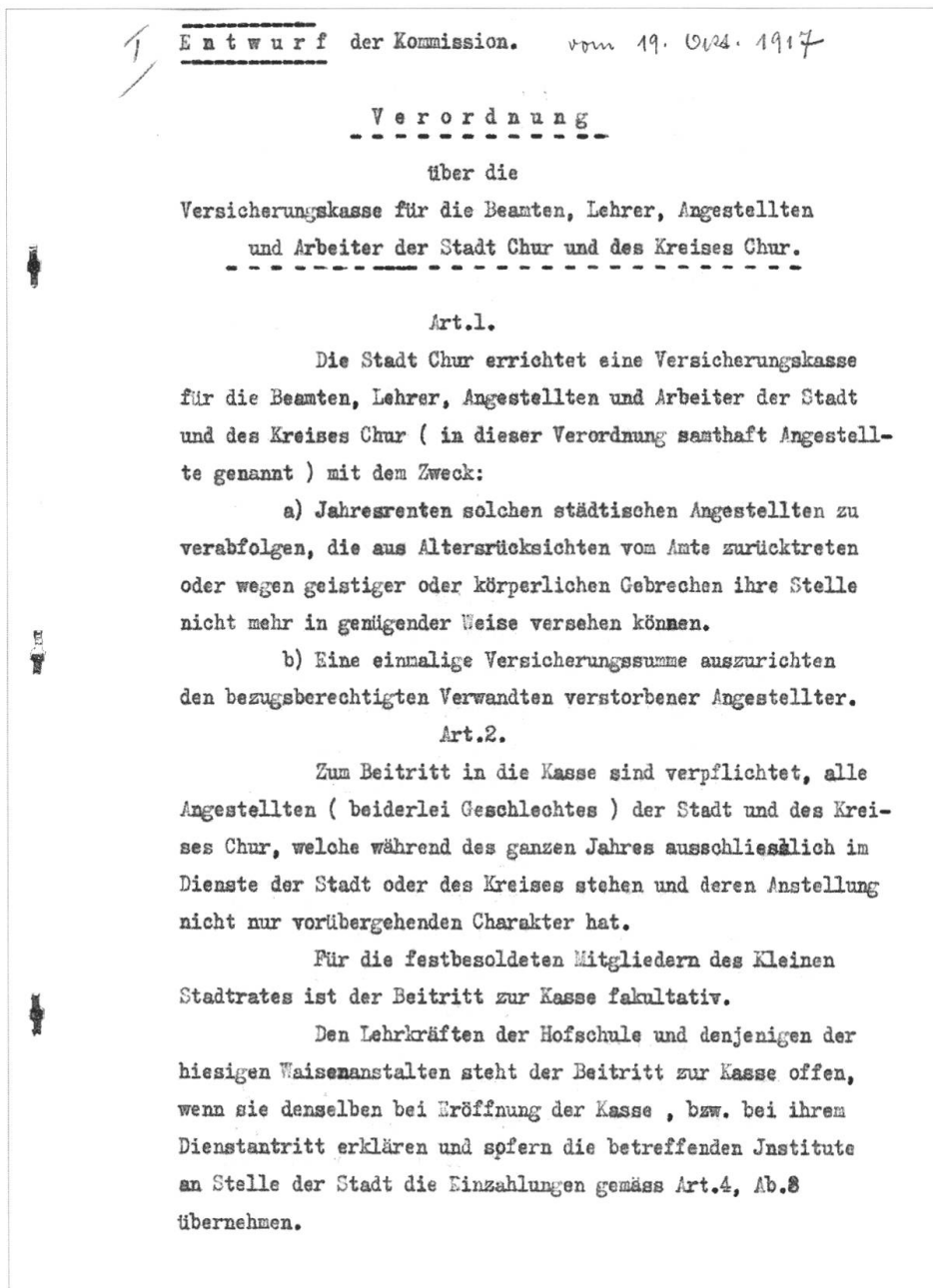


Abb. 5: Der Entwurf der Kommission des Grossen Stadtrates für eine Versicherungskasse wurde während des Ersten Weltkrieges 1917 erarbeitet, aber nicht weiterverfolgt. (StadtAC, B II/2.0003.05974)

Der Kleine Stadtrat beriet den Entwurf im Detail. Drei der fünf Mitglieder der Kommission zur Verwaltung der Versicherung sollten von den Stadtmitarbeitenden auf drei Jahre gewählt werden; weiter nahmen von Amtswegen der Stadtpräsident als Kommissionsvorsitzender sowie der Stadtkassier Einsitz. Der bereinigte Entwurf wurde den Stadtangestellten zur Stellungnahme zugestellt.³⁸ Diese waren mit der Vorlage grundsätzlich einverstanden, hatten aber kleinere Änderungswünsche, welche die Stadtregierung teilweise berücksichtigte.³⁹ Die endgültige Fassung wurde im März 1917 an den Grossen Stadtrat überwiesen,⁴⁰ der eine fünfköpfige Kommission zur Beratung der Vorlage bestimmte.⁴¹ In seinem Begleitschreiben wies der Kleine Stadtrat darauf hin, dass die Lohnsumme der städtischen Bediensteten 620'000.– Franken betrug, sodass die Belastung der Stadtkasse durch die Versicherung bei 3 % rund 18'600.– Franken ausmachen würde. Im vergangenen Jahrzehnt waren durchschnittlich für Ruhe- und Nachgehälter 6'500.– Franken pro Jahr ausgezahlt worden.⁴² Die Kommission konstituierte sich am 6. Juni 1917 und wählte den bekannten linken Politiker, Juristen, Redakteur, Grossstadtrat und Grossrat Dr. Christian Albert Hitz-Bay (1883–1954) zu ihrem Präsidenten. In den Sitzungen vom 9. und 19. Oktober wurden die einzelnen Artikel durchberaten. Der Entwurf der Kommission («Verordnung über die Versicherungskasse für die Beamten, Lehrer, Angestellten und Arbeiter der Stadt Chur und des Kreises Chur», Abb. 5) lag damit vor und sollte auf den 1. Januar 1918 in Kraft gesetzt werden.⁴³ Doch dies unterblieb, denn der Grosse Rat diskutierte den Entwurf nicht. Da zu dieser Zeit über Lohnerhöhungen verhandelt wurde, schien es den Ratsmitgliedern nicht gut, über die Versicherungskasse zu debattieren.⁴⁴

Der dritte Anlauf der Stadt Chur 1919–1925

Im Mai 1919 wurde die Kommission reaktiviert, um den Entwurf den neuen Besoldungsverhältnissen anzupassen. Sie beschloss, sich an den Kleinen Stadtrat zu wenden, damit die geplante Alters- und Invalidenversicherung – wie früher schon angedacht – durch eine Witwen- und Waisenversicherung ergänzt werden könnte. Es ging also bei den Hinterbliebenen neu um Renten und nicht mehr nur um Einmalzahlungen.⁴⁵ Doch der Kleine Stadtrat blieb bei seiner ablehnenden Haltung. Er argumentierte, dass sich zwar bei den Beamten, Angestellten, Lehrern und Lehrerinnen durchaus eine solche Erweiterung finanzieren liesse, nicht aber

bei den stärker gefährdeten Arbeitern, welche die Mehrheit der Stadtbediensteten stellen würden. Zumal sich unter ihnen «zur Zeit nicht nur viele ältere Leute [befinden], sondern auch jüngere, von der Invalidität nicht weit entfernte Männer mit zum Teil grössern Familien.» Erst müssten statistische Erhebungen gemacht werden, dann liesse sich das Risiko genau abschätzen. Der Kleine Stadtrat empfahl der Kommission, den Entwurf ohne Renten für Witwen- und Waisen dem Grossen Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen.⁴⁶

Die Kommission des Grossen Rates trat erneut zusammen. Da Neuwahlen stattgefunden hatten (u. a. war auch Dr. Hitz-Bay ausgeschieden), mussten sich die neuen Mitglieder in den Stand der Diskussion einarbeiten. Beim weiteren Vorgehen waren sich die Mitglieder nicht einig, sondern wollten erst die Personalverbände befragen.⁴⁷ Damit war der Grosse Stadtrat nicht einverstanden. Es wurde auch moniert, dass zwei der fünf Kommissionsmitglieder (darunter der Präsident) nicht Mitglieder des aktuellen Stadtparlaments seien. In einer fruchtlosen Diskussion ging es weiter um Form und Arbeitsweise von grossrätlichen Kommissionen, aber nicht um den Inhalt der Vorlage zur Alterssicherung.⁴⁸ Die Stadtbediensteten verlangten eine Berücksichtigung der Witwen und Waisen, zumindest sollte diese fest terminiert werden. Auch wurde das langsame Vorgehen beanstandet, aufgrund dessen noch immer keine Versicherung eingeführt worden sei.⁴⁹ Dagegen verwahrte sich der Kommissionspräsident und warf den Personalverbänden teilweise Inkonsequenz vor: «Von Ihrer Seite [dem Stadtlehrerverein] von getäuschten Hoffnungen zu reden mutet etwas eigentümlich an, denn nach Meldungen aus Personalkreisen, waren es gerade die Herren Lehrer, die für eine Altersversicherungskasse bisher nicht viel übrig hatten und s[einer] Z[eit] dem Projekte einen passiven Widerstand entgegensetzten. Dass sich die Frage [der Versicherungskasse] «durch Jahre hindurch schleppte» war nicht die Schuld der Behörden, indem die Personalverbände s[einer] Z[eit] selbst erklärten, das Personal sei nicht in der Lage die verhältnismässig hohen Prämien zu entrichten und wünsche die Sache zu verschieben, bis nach dem Inkrafttreten des neuen Besoldungsgesetzes.»⁵⁰ Nach diesem Schlagabtausch beruhigten sich die Gemüter, und die Kommission arbeitete weiter. Mitglieder des Grossen Rates versuchten, die Sache zu beschleunigen. Es wurde der Vorschlag gemacht, mit erst einmal 10'000.– Franken den Fonds für die Altersversicherung zu begründen. Der Kleine Stadtrat opponierte dagegen und führte erfolgreich rechtliche Bedenken ins Feld.⁵¹

Die städtische Versicherungskasse war noch nicht gegründet, da gab es weitere Forderungen im Stadtparlament. In einer Motion wurde festgestellt, dass bereits viele öffentliche Institutionen sowie Grossunternehmen über Pensionskassen verfügen würden. Damit wären sie für Arbeitnehmer attraktiver als die Klein- und Mittelbetriebe, welche diese Sozialleistungen nicht anbieten könnten. Deswegen sollte die städtische Pensionskasse für Arbeitnehmer aus Handel und Gewerbe offen sein. Dagegen fürchteten andere Ratsmitglieder, dass die Prüfung dieser Frage erneut zu einer Verzögerung bei der Einführung der städtischen Altersversicherung führen könnte. So wurde die Motion zwar für erheblich erklärt, doch sollte die entsprechende Untersuchung die Arbeit der Kommission nicht verlangsamen dürfen.⁵² In der Folge verwarf der Kleine Stadtrat den Vorschlag, weil die Belastungen und Risiken der privaten Arbeitnehmer nicht zu kalkulieren wären, zumal im Augenblick niemand wüsste, wie die städtische Versicherung ausgestaltet werden würde.⁵³

Im Anschluss an die Generalversammlung des städtischen Personals am 1. März 1920 im Hotel Drei Könige wurden in einem Brief an den Grossen Stadtrat die Ungeduld über die mangelnden Fortschritte und die Forderungen der Stadtbediensteten nach einer umfassenden Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung ausgedrückt. Im Schreiben hiess es in Bezug auf die Haltung des Kleinen Stadtrates, «der Kostenunterschied zwischen blosser Alterskasse und vollständiger Versicherungskasse ist nicht von so grosser Tragweite, dass sich damit die Ablehnung der letztern begründen liesse, handelt es sich doch um ein wichtiges soziales Werk für einen namhaften Teil der städtischen Bevölkerung.»⁵⁴

An ihrer Sitzung am 9. März 1920 stellte die grossrätliche Kommission fest, dass für die Stadtbediensteten eine Lösung ohne Witwen- und Waisenversicherung nicht in Frage kommen würde. Diese Haltung stiess auf viel Verständnis: «Immerhin ist die Kommission mehrheitlich auch der Ansicht, dass der Vollausbau der Kasse von Anfang an das Richtige wäre und empfiehlt dem Rate, die hiezu notwendigen Vorarbeiten sofort an die Hand nehmen zu lassen.» Die Mitglieder wollten aber, entsprechend dem Auftrag des Grossen Stadtrates, zu dessen Händen einen definitiven Entwurf ohne eine solche Berücksichtigung der Hinterbliebenen abliefern.⁵⁵ Sie bereinigten die Vorlage und übersandte sie Mitte März dem Stadtparlament (Abb. 6).⁵⁶

Bei der Streitfrage der Witwen- und Waisenversicherung war der Grosse Stadtrat der Meinung, dass eine solche wünschenswert wäre, aber erst einmal der Vorgabe des Kleinen Stadtrates gefolgt

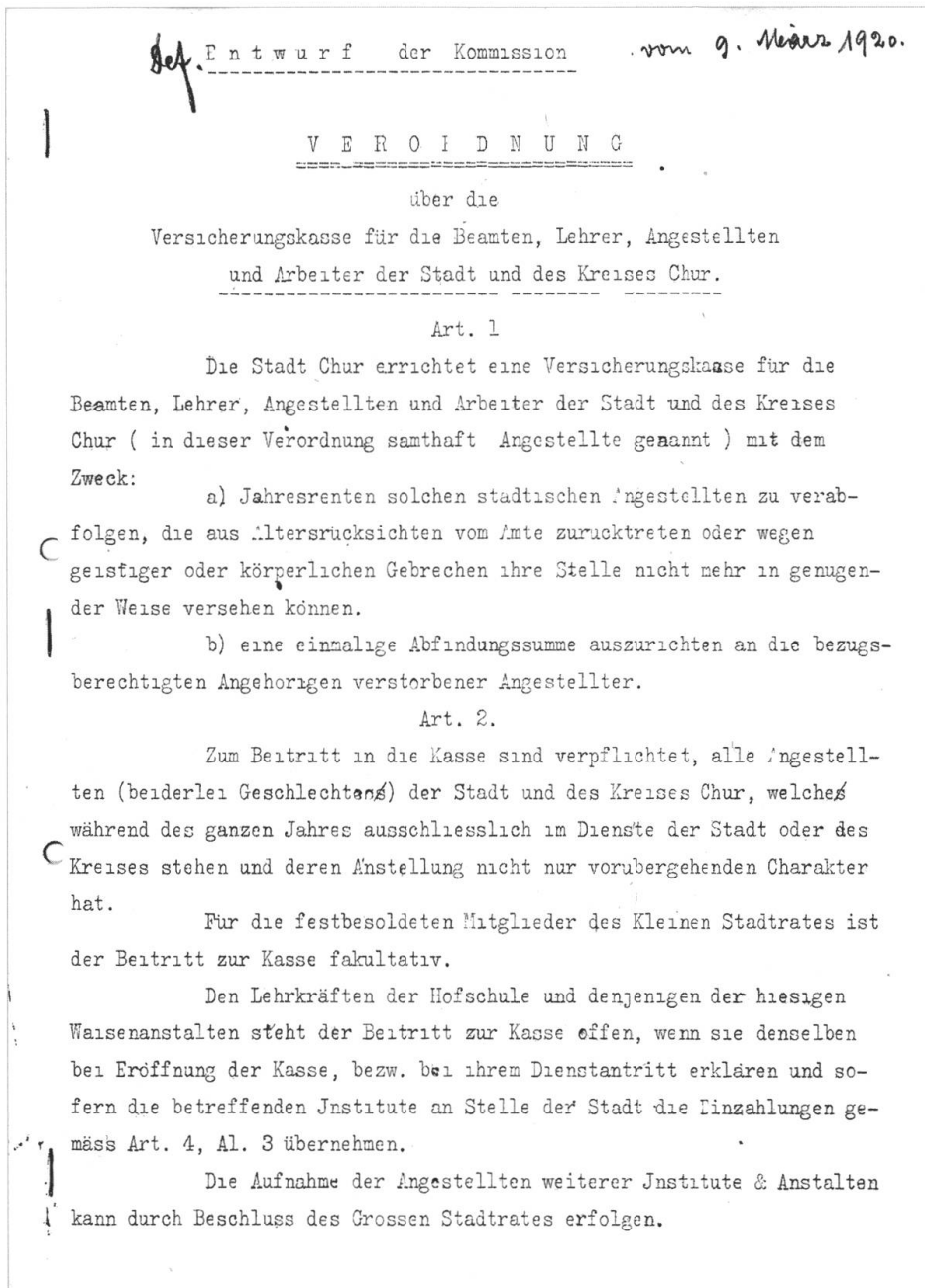


Abb. 6: Der Entwurf der Kommission des Grossen Stadtrates für eine Versicherungskasse von 1920. Der Kommissionspräsident selbst empfahl seine Rückweisung. (StadtAC, B II/2.0003.05975)

werden sollte, am Anfang darauf zu verzichten. So wurde das Eintreten auf die Kommissionsvorlage beschlossen, obwohl sich sowohl die Sozialdemokraten als auch die Demokraten im Stadtparlament dagegen aussprachen.⁵⁷

Bei der nächsten Sitzung des Grossen Rates sollte nun eigentlich die Detailberatung des Kommissionsvorschlages vorgenommen werden. Doch der Kommissionspräsident beantragte die Zurückweisung des Entwurfes an den Kleinen Stadtrat, damit er von einem Versicherungstechniker überprüft werden könnte. Dieser sollte zur eventuellen Einbeziehung der Witwen- und Waisenversicherung sowie der Frage des Anschlusses an eine bestehende

Kasse bzw. Versicherungsgesellschaft Stellung nehmen. Vor allem hatte die Tragbarkeit der Versicherung geprüft zu werden, weil in dieser Hinsicht bei der kantonalen Kasse inzwischen Zweifel aufgekommen wären und sich der städtische Vorschlag an die Verhältnisse des Kantons anlehnte. Der Grosse Rat folgte dem Vorschlag des Kommissionspräsidenten. Die Expertise sollte bis zum Herbst vorliegen, damit die städtische Versicherungskasse auf den 1. Januar 1921 in Kraft treten könnte.⁵⁸

Wenig später bot die Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt der Stadt eine Detailofferte für die städtische Versicherung an, was der Kleine Stadtrat begrüßte.⁵⁹ Die eigentliche Überprüfung des Churer Projektes übernahm Dr. Hans Grieshaber, Versicherungsmathematiker beim Eidgenössischen Finanzdepartement. Das notwendige statistische Material wurde für ihn von der Stadtkanzlei zusammengestellt. Der Versicherungsmathematiker hatte zusätzlich zu den vom Grossen Stadtrat genannten Aufgaben den Einbezug von privaten Arbeitnehmern zu prüfen.⁶⁰ Am 1. Oktober 1920 lieferte Dr. Grieshaber sein Gutachten ab, auf das der Grosse Stadtrat ungeduldig wartete.⁶¹

Der «Versicherungstechnische Bericht betreffend die Gründung einer Versicherungskasse für die Beamten, Lehrer, Angestellten und Arbeiter der Stadt und des Kreises Chur» von Grieshaber enthielt u. a. einen Statutenentwurf. Dieser entsprach nicht den Wünschen des Kleinen Stadtrates, weil darin sowohl eine Witwen- und Waisenversicherung enthalten war, wie auch die Bestimmung, dass die Stadt 5 % und die Beschäftigten 4 % der Lohnsumme in die Versicherungskasse einzahlen sollten.⁶² Entsprechend wurde dafür gesorgt, dass der Bericht in der weiteren Diskussion keine Rolle spielte.

Mit der Versicherungskasse ging es auch 1921 nicht voran. Im Sommer mahnte das Stadtparlament, «der Kleine Stadtrat möchte die immer noch pendente Frage betr. Schaffung einer Versicherungskasse für das städt. Personal aufnehmen und beförderlichst zu Handen einer Kommission eine Vorlage vorbereiten.»⁶³ Auch im darauffolgenden Jahr passierte nichts. Daher erwog ein Mitglied des Grossen Stadtrates, eine Motion zur Einführung der städtischen Versicherungskasse einzureichen.⁶⁴

1923 beschloss der Kleine Stadtrat, den Plan einer Versicherungskasse für das Personal wieder aufzugreifen.⁶⁵ Doch es bedurfte einer Motion der Sozialdemokraten im Grossen Stadtrat, damit das Projekt tatsächlich in Angriff genommen wurde. Der Kleine Stadtrat sollte den Entwurf einer Versicherungskasse für die Stadtbediensteten vorlegen. Dieser war dazu bereit, zumal die

Ruhe- und Nachgehälter den Stadthaushalt zwischen 1912 und 1921 mit durchschnittlich 15'000.– Franken pro Jahr belasteten. 1923 war die Summe schon auf 27'000.– Franken gestiegen. Doch zugleich bremste der Kleine Stadtrat wieder und machte Einschränkungen: «Von Herrn Dr. Grieshaber liege ein Statutenentwurf vor, es frage sich aber, ob man im Anfang mit den Leistungen der Kasse soweit gehen könne. Man werde wohl dazu kommen müssen, diese & die Prämien etwas zu reduzieren.» Auf jeden Fall müssten erst einmal die Folgen des neuen Steuergesetzes abgewartet werden, bevor ein Entwurf erarbeitet werden könne.⁶⁶ Bei der bekannten Einstellung der Stadtregierung verwundert es nicht, dass in den nächsten Jahren nichts geschah. Mitglieder des Grossen Stadtrates (und auch der Verband der Beamten und Angestellten der Stadt Chur) mahnten immer wieder, dass es mit der Versicherungskasse voran gehen müsse, doch die Exekutive blieb bei ihrer Verweigerungshaltung.⁶⁷

Da es bei der Stadt Chur nicht zur Gründung einer Pensionskasse kam, wurden in gewohnter Manier Ruhe- und Nachgehälter ausgerichtet. 1922 wollte der Kleine Stadtrat ein Reglement zur Aussetzung und Höhe der Ruhe- und Nachgehälter ausarbeiten. Dieses Reglement sollte gelten, bis die Versicherungskasse eingeführt würde.⁶⁸ Der Kleine Stadtrat strebte eine neue Satzung an, obwohl sich inzwischen ein bestimmtes Vorgehen herausgebildet hatte: «Nach der vom Grossen Stadtrat in den letzten Jahren geübten Praxis werden sog. Ruhegehälter nur an solche städtische Funktionäre ausgerichtet, welche den Dienst infolge Krankheit oder vorgeschrittenem Alter nicht mehr versehen können und ihn aufgeben müssen. Stirbt ein Funktionär im Dienst, so wird den Hinterlassenen ein einmaliger Nachgehalt ausgerichtet, dessen Höhe sich nach den Dienstjahren richtet, einen vollen Jahresgehalt aber nicht übersteigt.»⁶⁹ Die fixbesoldeten Beamten, Angestellten sowie vor allem die Lehrer und Lehrerinnen erhielten unbefristet 50 % ihres letzten Jahreslohns als Pension. Eine andere Regelung galt bei den im Tagelohn beschäftigten Arbeiter, denen für jedes Dienstjahr monatlich 100.– Franken ausgezahlt wurde. Im Gegensatz zum Vorgehen vor dem Ersten Weltkrieg erhielten Arbeiter keine unbefristeten Renten mehr.⁷⁰

Mit dem neuen Reglement wollte die Exekutive erreichen, dass künftig die Pensionen unabhängig von der bisherigen Praxis festgesetzt würden, d. h. die Ansätze sollten niedriger ausfallen als die bis anhin meist gewährten 50 % des Jahresgehalts. Zudem missfiel dem Kleinen Stadtrat die Idee, dass Rentner mehr bekommen könnten, als sie für ihren Lebensunterhalt benötigten.

Beim Verdacht, dass pensionierte Stadtangestellte über Privatvermögen verfügen würden, forderten Mitglieder des Kleinen Stadtrates eine Kürzung der Rente. Doch fehlte der Exekutive letztendlich der Mut, den betroffenen alten Leuten die Pensionen zu schmälern.⁷¹ Überhaupt zeigte sich die Stadtregierung wiederholt sparsamer bei der Aussetzung von Pensionen als der empfehlende Schulrat und der abschliessend entscheidende Grosse Stadtrat. Mehrfach erhöhte der Grosse Stadtrat die vom Kleinen Stadtrat vorgeschlagenen Ansätze.⁷²

Die Stadtregierung fragte bei der Zentralstelle des Schweizerischen Städteverbandes an, wie anderswo Ruhe- und Nachgehälter ausgerichtet würden, wenn keine Pensionskassen bestünden. Der Stadtrat erhielt bald darauf umfangreiche Informationen zur Sache.⁷³ Die Durchsicht ergab, dass es kaum möglich war, allgemeine Regeln für die Ruhe- und Nachgehälter aufzustellen. Der Kleine Stadtrat wollte deshalb wie bisher über jeden Einzelfall gesondert entscheiden. So hielt er im März 1926 fest: «[...] die Stadt [kennt] bis jetzt eine pensionsberechtigte Beamtenkategorie nicht. Die Bewilligung von Nach- & Ruhegehältern erfolgt nur auf gestellte Gesuche hin je nach Sachlage durch den Grossen Stadtrat aus freien Stücken, d. h. ohne gesetzliche Grundlage.»⁷⁴ Unklar blieb bei der Stadt Chur die Einschätzung der Pensionen und Nachgehälter: Waren es verdiente Belohnungen für langjährige Dienste oder gnädig gewährte Almosen für sozial Bedürftige?

Der vierte Anlauf der Stadt Chur 1926–1929

Mitte der 1920er-Jahre hatten sich die Verhältnisse geändert. Auf eidgenössischer Ebene wurde am 6. Dezember 1925 die Grundlagen zur Schaffung einer Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom Volk angenommen. In Chur stimmten 2098 Männer zu und nur 309 dagegen.⁷⁵

Das Stadtpersonal erlaubte dem Kleinen Rat nicht, das Projekt Pensionskasse in eine ferne Zukunft zu verschieben, da die aktuellen Probleme zu gross waren, um weiterhin ignoriert zu werden. Am 16. Mai 1926 fand die fünfte Generalversammlung des Personals zum Thema Alterssicherung statt. Die Beschäftigten forderten eine Pensionskasse einschliesslich einer Witwen- und Waisenversicherung. Für die Ausarbeitung eines konkreten Vorschlages auf der Grundlage des Entwurfs von Dr. Grieshaber wurde eine Kommission berufen, die zügig in neun Sitzungen ihren Auftrag erfüllte. So konnte bereits auf einer Generalversammlung am 15. Juni

der Entwurf vom Personal beraten und genehmigt werden. Die Kommission schickte den Vorschlag zur weiteren Bereinigung noch einmal an Dr. Grieshaber, der inzwischen Direktor der Union Rückversicherungsgesellschaft geworden war.⁷⁶

Bereits im Juli 1926 wurde der vorläufige Statutenentwurf dem Kleinen Stadtrat zugestellt. Die Exekutive wollte ergänzend von Dr. Grieshaber geprüft haben, ob nicht die Kosten für die Stadt zu Lasten der Stadtangestellten gesenkt werden könnten.⁷⁷ Im September hatte der Versicherungsmathematiker die gewünschten Unterlagen geliefert.⁷⁸ Am 30. des Monats übergaben die städtischen Personalverbände dem Kleinen Stadtrat den von Dr. Grieshaber endgültig bereinigten Statutenentwurf (Abb. 7)⁷⁹ mit einem umfangreichen Schreiben. In diesem wurde u. a. festgehalten, «das in jeder öffentlichen Verwaltung des Umfanges der Stadt Chur schon längst [eine Pensionskasse] eingeführt wurde.»⁸⁰ Das Personal forderte eine selbstständige Institution, der Anschluss an eine private Gruppenversicherung wurde explizit abgelehnt. Die Gründe hierfür waren, dass bei einer selbstständigen Kasse (1.) keine Verwaltungskosten anfielen, (2.) bei Zweifelsfällen freier entschieden werden könne, (3.) die Statuten und Leistungen sich leichter anpassen liessen und (4.) das Kapital bei der Gemeinde selbst angelegt werden könnte.⁸¹

Die Mitarbeitenden sollten 4 % ihres Lohnes in die Kasse einzahlen, während die Stadt 5 % der Lohnsumme abzuführen hatte. Ein Rentenalter wurde nicht erwähnt, doch Anspruch auf eine Pension hatten Stadtbedienstete (sowie ihre Ehepartner und Kinder), die nach wenigstens 5 Dienstjahren dauerhaft invalid oder nach 15 Dienstjahren ohne eigenes Verschulden nicht wiedergewählt bzw. entlassen wurden oder aus Altersgründen zurücktraten. Die Invalidenrente erhöhte sich von 20 % bei 5 auf 50 % bei 30 und mehr Dienstjahren.⁸²

Nachdem der Kleine Stadtrat die Unterlagen von den Personalverbänden und Dr. Grieshaber erhalten hatte, beschloss er am 29. Oktober 1926 Offerten für eine Versicherungslösung von der Rentenanstalt Zürich und der Basler Lebensversicherung einzuholen.⁸³ Zu diesem Zeitpunkt war schon klar, dass Stadtpräsident Hartmann als Regierungsrat zum Kanton wechseln würde. Er hatte in seiner Amtszeit die Einrichtung einer Pensionskasse nicht vorangetrieben, sondern als Bremser und Verhinderer agiert. Neuer Stadtpräsident wurde Ende November 1926 der ebenfalls freisinnige Adolf Nadig (1877–1960, amtierte 1926–1935, Abb. 8), der sich der Pensionskassenfrage mit Engagement und festen Vorstellungen annahm.



Abb. 7: Der von Personalverbänden 1926 ausgearbeitete Entwurf für eine Versicherungskasse hatte politisch keine Chance, weil er von der Selbstständigkeit der Kasse ausging. (StadtAC, B II/2.0003.05976)



Abb. 8: Stadtpräsident Adolf Nadig (1877–1960, amtierte 1926–1935). Er trieb die Gründung der Pensionskasse zielstrebig voran. (StadtAC, F 06.057)

Er berichtete später über sein Vorgehen: «Am 29 Okt[ober 19]26 wurde in einer Sitzung des Kl[einen] St[adt]r[ates,] der ich als Gast beiwohnen durfte, der sog[enannte] Personalentwurf, bereits bereinigt und in III Auflage verlesen. Ich habe mich mit dieser zweifellos wertvollen Vorarbeit nicht befreunden können – ich fand sie schon damals finanziell riskiert [sic] und verwaltungstechnisch unbefriedigend und von diesem Standpunkt bin ich nie abgewichen. So habe ich schon in jener Sitzung angeregt, man möchte wenigstens zur Kontrolle Offerten bei Vers[iche- rungs]anst[alten] einholen.

Nach Amtsantritt bildete ich mit den Vertr[etern] der 3 Pers[onal]gruppen, der sog[enannten] Personalkom[mission,] eine Studienkom[mission].

- Es lagen Off[erten von Vers[icherungs]anst[alten] vor. [Diese waren h]eterogen.
- Einholung neuer Offerten – Schema, was wir brauchen und wollen, vor allem Grenzen Leistungsfähigkeit.»⁸⁴

Das Personal wünschte weiterhin eine selbstständige Versicherungskasse, doch sperrte es sich nicht gegen die Anforderung von Angeboten zum Vergleich.⁸⁵ Von den schliesslich vorliegenden Offerten der Basler Lebensversicherung, der Vita und der Rentenanstalt Zürich war letztere am attraktivsten. Die Stadtregierung wollte mit der Rentenanstalt weiter verhandeln und lud deren Vizedirektor Spühler zu einer Stadtratssitzung ein.⁸⁶

Dazu erschienen am 15. Februar 1928 auch die Personalkommission (Lehrer Schiess, Armensekretär Conrad und Uhrmacher Gyssler) sowie weitere Zuhörer aus der Belegschaft (die Lehrer Danuser, Koch und Stohr, Oberförster Melcher, Feldweibel Derungs sowie Maschinist Stamm). Vizedirektor Spühler stellte nicht nur das Angebot der Rentenanstalt vor, sondern schilderte auch anschaulich die Risiken einer selbstständigen Versicherungslösung der Stadt: «Das zahlreiche Personal in den verschiedensten Altersstufen bewirke grosse Schwankungen. Der Zinsfuss spiele eine grosse Rolle. Versicherungstechnische Ueberprüfungen solcher [eigenständigen Kassen von Kantonen und Städten] hätten grosse Defizite aufgedeckt & zu Ueberraschungen geführt. Die Freizügigkeit fehle bei solchen Kassen.»⁸⁷ Dagegen wäre die Rentenanstalt eine solide Versicherungsgesellschaft und die Verwaltungskosten lägen bei Gruppenversicherungen bei niedrigen 4 %. Zudem könnten die Versicherungsleistungen leicht ausgebaut werden, wenn dies gewünscht würde. Der Vizedirektor überzeugte die Vertreter der Beamten, Angestellten, Lehrer und Lehrerinnen der Personalkommission. Die Angehörigen der Arbeiterschaft meinten, dass diese eine solche Versicherung akzeptieren würden, wenn die Gründung einer eigenständigen Kasse nicht möglich wäre.⁸⁸ Damit war eine Vorentscheidung zugunsten einer Gruppenversicherung bei der Rentenanstalt gefallen.

In der Folge wurden die Details der Statuten auf der Grundlage des Entwurfs der Rentenanstalt vom Stadtpräsidenten sowie der Personalkommission und der Versicherungsgesellschaft weiter ausgearbeitet. Dem Ergebnis als eine Ausgangsbasis stimmte das Personal auf einer Generalversammlung zu.⁸⁹ Im Kleinen Stadtrat wurden zwar starke Einwände gegen den Entwurf vorgebracht, doch dieser

schliesslich an das Stadtparlament überwiesen, nachdem er von der Exekutive durchberaten worden war.⁹⁰ Der Grosse Stadtrat setzte im Juli 1928 eine fünfköpfige Kommission zur Behandlung des Geschäfts ein, die sich umgehend an die Arbeit machte.⁹¹

Doch das Personal blieb misstrauisch – zu oft waren in den letzten Jahren die Hoffnungen auf eine Lösung der Versicherungsfrage enttäuscht worden. Und auch jetzt noch gab es Stimmen von Politikern, die bezweifelten, «ob es ratsam sei, bei der heutigen Stimmung der Bevölkerung mit einer Versicherungsvorlage vor die Gemeinde zu treten. Die Aussicht auf Annahme einer solchen sei nichts weniger als günstig.»⁹² Deshalb reichte das Personal am 7. September 1928 ein von 755 Personen unterschriebenes Initiativbegehren ein, mit dem der Kleine Stadtrat verpflichtet werden sollte, bis zum 15. Dezember eine Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung für die Stadtbediensteten einzuführen. Die Belegschaft betonte ihre Bereitschaft, die Initiative zurückzuziehen, wenn die Versicherung rechtzeitig im Grossen Stadtrat beschlossen würde. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Kommission bereits fünf Mal getagt und wollte zur weiteren Abklärung – insbesondere zur Frage der eventuellen Selbstständigkeit der Pensionskasse – einen Fachmann (A. Wohler, Chef des Rechnungswesens der RhB) hinzuziehen.⁹³

Der Druck des Personals wirkte und die Initiative wurde gegenstandslos, weil im November die Kommission ihre Arbeit abschloss.⁹⁴ Umstritten blieb die Frage, ob die Stadt eine eigenständige Pensionsversicherung betreiben oder sich der Gruppenversicherung der Zürcher Rentenanstalt anschliessen sollte. Die Kommissionsmehrheit befürwortete letztere Variante, weil sie rasch umzusetzen und für die Stadt billiger war. Doch im Grossen Stadtrat sprachen sich mehrere Mitglieder entschieden für eine eigenständige Kasse aus, u. a. im Hinblick auf eine leichter zu gewinnende Volksabstimmung.⁹⁵ Der Kleine Stadtrat beauftragte Dr. A. Bohrer, Subdirektor bei der schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern, mit einem Gutachten.⁹⁶

An einer Generalversammlung diskutierte das städtische Personal am 26. November die Vorschläge. Entscheidend für die Stadtbediensteten war, dass die Versicherung auf den 1. Januar 1929 in Kraft trat. Zwar bevorzugte das Personal weiterhin eine eigenständige Pensionskasse, doch verweigerte es sich dem Abschluss einer Gruppenversicherung nicht. Der Grosse Stadtrat wollte das Gutachten von Dr. Bohrer abwarten, um zu entscheiden, welche Art von Versicherung die bessere wäre. Um aber die Versicherung rückwirkend mit dem 1. Januar 1929 beginnen las-

sen zu können, sollte von den Beschäftigten im neuen Jahr 5 % des Lohnes einbehalten und von der Stadt ein gleich hoher Betrag zurückgestellt werden.⁹⁷

Dr. Bohrer befürwortete in seinem Gutachten die Gruppenversicherung der Rentenanstalt. Der Stadtratsausschuss (dieser ersetzte nach einer Verfassungsänderung den Kleinen Stadtrat) lud daraufhin Vizedirektor Spühler und die Personalkommission zu einer Sitzung ein, diskutierte die Angelegenheit noch einmal und überwies das Geschäft an den Stadtrat (dem früheren Grossen Stadtrat).⁹⁸

Dort erläuterte Vizedirektor Spühler erneut die Gruppenversicherung der Rentenanstalt und die Bestimmungen des Vertrages mit der Stadt Chur. 1929 gab es diese Art der Versicherung seit ungefähr zwölf Jahren, wobei sich die Rentenanstalt besonders um die Entwicklung dieses Produktes bemüht hatte. Jetzt verfügte das Zürcher Institut über rund 400 Gruppenversicherungen mit einem Versicherungskapital von 100 Millionen Franken. So konnte die Rentenanstalt den Versicherten die Sicherheit ihrer Ansprüche garantieren. Das Stadtparlament fällte endlich die abschliessende Entscheidung zugunsten der Gruppenversicherung.⁹⁹

Der Stadtratsausschuss beriet die Statuten und den Versicherungsvertrag noch einmal im Detail, ohne Wesentliches zu ändern. Die beim Volk zu beantragende Summe für die Einführung der Pensionsversicherung wurde auf jährlich 95'000.– Franken festgesetzt.¹⁰⁰

Der Stadtpräsident sagte dazu im Stadtrat, bei der Versicherung «sei nun herausgeholt worden, was möglich sei, man sollte nun einen Entscheid treffen.» Das Stadtparlament befürwortete die Statuten (Abb. 9), den Vertrag und die 95'000.– Franken, welche der Stadtgemeinde zur Beurteilung vorgelegt wurden.¹⁰¹

Die Abstimmung fand am 7. April 1929 statt. In ihrem Vorfeld befürworteten alle Parteien (Demokratische Partei, Freisinnig-Demokratische Partei [Abb. 10], Konservative und Christlich-soziale Volkspartei, Sozialdemokratische Partei [Abb. 11]) und Verbände (Personalkommission der Stadt Chur, Stadtschulrat, Verband der städtischen Arbeiter sowie Gewerkschaftskartell, Kaufmännischer Verein, Platzunion des Verkehrspersonals, Verband der pensionierten Eisenbahner, Verein kantonaler Beamter und Angestellter) die längst überfällige Einführung der Pensionsversicherung. Nur anonyme Inserate «viele[r] Steuerzahler» sprachen sich dagegen aus (Abb. 12).¹⁰²

Die kaum vorhandene Opposition gegen das Sozialwerk erklärt sich nicht nur durch die Einsicht in die Notwendigkeit einer Versicherungskasse, sondern auch aus der Tatsache, dass die Kosten

Statuten

der

Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung

für die

Beamten, Lehrer, Angestellten und Arbeiter der Stadt Chur.

I. Einführungsbestimmungen.

Art. 1.

Die ständigen Beamten, Lehrer, Angestellten und Arbeiter beiderlei Geschlechts der Stadt Chur (nachfolgend kurz Angestellte genannt) sind nach Maßgabe dieser Statuten gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod versichert.

Zweck

Als ständige Beamte, Lehrer, Angestellte und Arbeiter gelten solche Personen, welche während des ganzen Jahres ausschließlich im Dienste der Stadt Chur tätig sind.

Art. 2.

Voraussetzung für die Aufnahme in die Versicherung ist, daß der Angestellte das Tarifalter von 20 Jahren zurückgelegt und an demjenigen Tage, da die Aufnahme in die Versicherung zu erfolgen hat (Art. 3), das Tarifalter von 50 Jahren noch nicht erreicht hat.

Versicherungsberechtigte Personen

Die am 1 Januar 1929 im Dienste der Stadt Chur stehenden Angestellten werden der Versicherung auch dann teilhaftig, wenn sie das Tarifalter von 49 Jahren überschritten haben.

An die Freisinnige Einwohnerschaft der Stadt Chur

Gemäß Beschluß der Freisinnigen Parteiversammlung vom 4. April richten wir einen warmen **Appell** an die freisinnigen Stimmberechtigten, sich **vollzählig** an den Abstimmungen und Wahlen vom nächsten Sonntag zu beteiligen.  **Stellvertretung ist gestattet!**

1. Pensionskasse: Wir empfehlen die **Annahme der Vorlage** und die Gewährung des verlangten jährlichen Kredites von Fr. 95,000 — Es gilt, ein dem Personal schon längst **gegebenes Versprechen** einzulösen, es gilt aber auch eine **Grundlage** zu schaffen für die Durchführung des Abbaues in der Stadtverwaltung, und es gilt ferner, die Beamten, Lehrer und Angestellten vor den Folgen des Alters und der Invalvidität, ihre Angehörigen vor den Folgen des Todes ihres Erblassers zu schützen
Ein **kräftiges Ja** diesem großen, sozialen Werke!

2. Hausiergesetz: Chur ist eine Beamten- und Handelsstadt. Gewerbe und Landwirtschaft spielen auch eine wichtige Rolle in unserem städtischen Wirtschaftsleben. Allen diesen Kreisen bringt das neue Gesetz **erhebliche Vorteile**, weil es die Konsumenten, die Produzenten (Bauern), sowie Handel und Gewerbe schützt.
Darum ein **einmütiges Ja** der kantonalen Vorlage!

3. Regierungsratswahlen: Man versucht durch eine **demokratische Sprengkandidatur** einen der seit erst drei Jahren im Amte befindlichen Regierungsräte zu sprengen, trotzdem alle in jeder Hinsicht ihre Pflicht erfüllt haben. Auf, zu den Urnen, damit dieses **Unrecht** verhindert werden kann und damit treue Diener unseres bündnerischen Staatswesens nicht unverdientermaßen vom Amte gestoßen werden. Wer in irgendwelcher Stellung sich befindet, wird nachfühlen können, was es heißt, treue Dienste mit Undank, gar noch mit einer ungerechtfertigten Wegwahl, zu belohnen.

Darum **jede Stimme den bisherigen Regierungsräten**

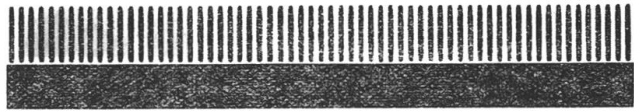
Dr. G. Hartmann, langjähriger Stadtpräsident von Chur
Dr. Rob. Ganzoni
Georg Fromm

Kein Freisinniger fehle an der Urne!

Im Verhinderungsfalle Sorge er für Stellvertretung!

 Zu den Urnen! 

Für die Freisinnig-Demokratische Partei von Chur:
Der Vorstand.



Die Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung der Arbeiter, Angestellten, Beamten und Lehrer der Stadt Chur.

Ist eine Forderung der sozialen Gerechtigkeit

es ist nur billig und recht, daß jeder, der an seiner Stelle seine Pflicht erfüllt, vor den unliebsamen finanziellen Folgen des Alters und der Invalidität geschützt und seine Familie vor der Gefahr der Verarmung und der Not bewahrt werde.

Ist eine notwendige Voraussetzung der Reorganisation der städtischen Verwaltung

sie bringt einen rationellen Betrieb und damit Einsparungen, die die zu ihrer Schaffung erforderlichen Mittel mehr als kompensieren.

Genossen übt Solidarität Die Sozialdemokratische Partei der Stadt Chur.

3666

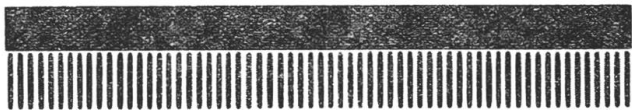


Abb. 11: Die Sozialdemokratische Partei rief zur Solidarität mit den städtischen Beschäftigten auf. (Amtsblatt, 1929, S. 206)

für die bisher bewilligten Ruhegehälter und Witwen-«Renten» eine beträchtliche Höhe erreicht hatten (vgl. Tabelle). Der Entscheid bei der Abstimmung fiel deutlich aus: 2166 zustimmenden standen nur 502 ablehnende Stimmen gegenüber (zudem gab es 110 leere oder ungültige Stimmen).¹⁰³





66

An die Arbeiter und Angestellten der Privatbetriebe.

Fr. 95,000.— ist der städtische Vorschlag.
Fr. 120,000 — ist der wirkliche Betrag, den die Stadt jedes Jahr zahlen muß, somit gehen die Steuern wieder in die Höhe.

Bachab mit dem Pensionsgesetz.

Zuerst 48 Stunden, statt nur 44 Stunden arbeiten.
Vergleicht Euere Löhne mit denen der Stadt, sind sie nicht viel kleiner?
Wem es bei der Stadt nicht gefällt, kann gehen!

Viele Steuerzahler.

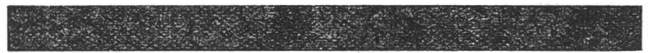


Abb. 12: Zur Ablehnung der Pensionskasse wurde nur anonym aufgefordert. (Amtsblatt, 1929, S. 210)

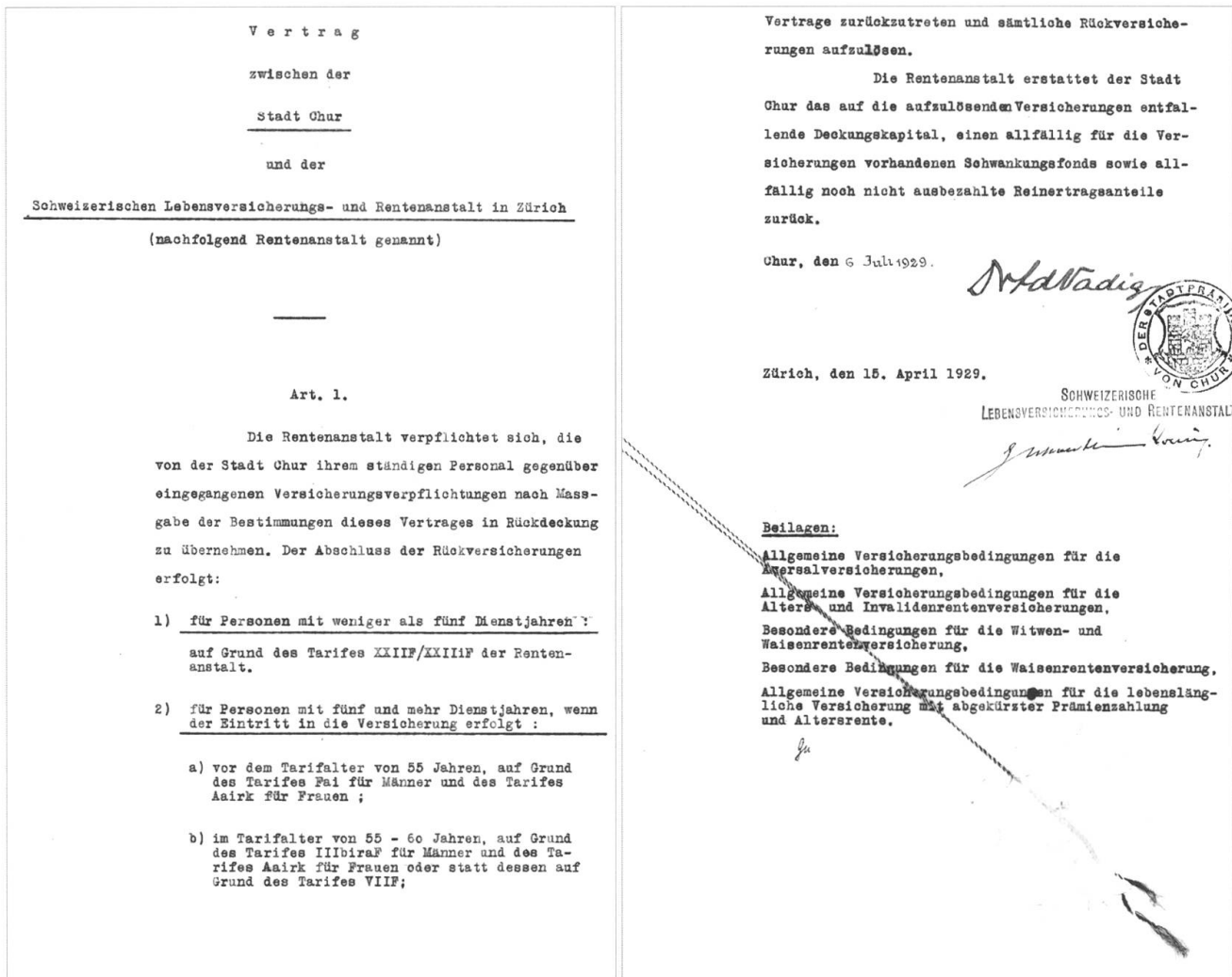
Tabelle: Ruhegehälter und Witwenrenten 1928¹⁰⁴

Beruf/Stand	Name	Alter in Jahren	Zahlung pro Jahr in Franken	Bemerkungen
Ratsherr	Ant. Versell	85	3000.–	
Lehrer	Johann Nold	74	2800.–	
Lehrer	Th. Schneller	64	2500.–	
Arbeitslehrerin	Jäger	73	1820.–	
Arbeitslehrerin	Zinsli	58	2150.–	
Frau	Danuser	65	1450.–	
Weibel	Roth	73	2500.–	
Maschinist	Stefan Gadiant	72	1440.–	pro Monat CHF 120.– dauernde Rente
Witwe	Niederklöpfer		1200.–	Arbeiter Niederklöpfer «gestorben, bezieht pro 1928 CHF 1200 und pro 1929 noch den Rest von CHF 600.–»
	Paul Roth		2500.–	
Kreisweibel	Caspar Rudolf		2000.–	
Witwe	Köhl		2760.–	pro Monat CHF 230.– Nachgehalt
Stadtarbeiter	Bantli		1800.–	pro Monat CHF 150.–
Stadtarbeiter	Stoffel		1200.–	pro Monat CHF 100.–
Archivar	Dr. Valär		3600.–	
Gehilfe	Gaud. Thöny		1800.–	

Nach den damit angenommenen Statuten zahlten die Versicherten 5 % ihres Jahreslohns in die Kasse ein. Ein Pensionsalter wurde nicht festgesetzt, doch erfolgten Rentenzahlungen bei Männern frühestens ab 65 und bei Frauen ab 60 Jahren, wenn die Personen aus dem Dienst ausgeschieden waren. Nach frühestens fünf Dienstjahren sollten arbeitsunfähige Mitglieder der Kassen eine Alters- oder Invalidenrente erhalten; davor wurde eine Abfindung bezahlt. Anschliessend hatten die Stadtbediensteten Anrecht auf 20 % des Jahreslohns und dann erhielten sie jeweils pro Dienstjahr 1 % (bis zum 15. Dienstjahr) oder 2 % (ab dem 15. Dienstjahr)

mehr. Das mögliche Maximum betrug nach 30 und mehr Dienstjahren 60 % des letzten Gehaltes. Bei den Hinterbliebenen bekamen Witwen und Kinder bis zum fünften Dienstjahr des Stadtbediensteten eine Abfindung. Danach bezogen die Witwen 50 % und jedes Kind bis zum 18. Lebensjahr 20 % (Vollwaisen 30 %) der dem Stadtbediensteten zustehenden Rente. Für ältere Arbeitnehmer gab es Übergangsbestimmungen.¹⁰⁵ Der Vertrag mit der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt wurde vom Stadtpräsidenten Nadig am 6. Juli 1929 unterzeichnet – das Sozialwerk Pensionskasse für die Stadt Chur war damit gegründet (Abb. 13).¹⁰⁶

Abb. 13: Erste und letzte Seite des Vertrags zwischen der Rentenanstalt und der Stadt Chur zur Gründung der Pensionskasse. (StadtAC, B IV 48.0039)



Schlussbemerkung

Vom Mittelalter bis in das 20. Jahrhundert hinein hatte sich bei der Altersfürsorge nichts Grundsätzliches geändert. Erst mit der Gründung von Pensionskassen wurde auf der Ebene des Betriebs bzw. der Verwaltung ein entscheidender erster Schritt in Richtung einer wirtschaftlichen Absicherung älterer Beschäftigter (und ihrer Angehörigen) nach Ende der Berufstätigkeit getan. Es sollten aber noch Jahrzehnte vergehen, bevor es durch die Einführung der AHV und weitere sozialpolitische Massnahmen breiten Schichten der Bevölkerung möglich wurde, einen gesicherten Lebensabend zu verbringen.

Die Beschäftigten des Kantons Graubünden und u. a. die Eisenbahner hatten in Chur schon vor dem Ersten Weltkrieg Pensionskassen. Die Einführung einer entsprechenden Versicherung wurde bei der Stadtverwaltung Chur lange hinausgezögert, obwohl das Personal bereits 1913 ein ausgereiftes Projekt vorlegte. Dafür waren anscheinend nicht finanzielle Gründe verantwortlich, sondern eine grundsätzlich ablehnende Einstellung der Stadtregierung gegen ein Sozialwerk. Es war wohl vor allem Stadtpräsident Hartmann (amtierte 1915–1926), der sich gegen eine Gründung stemmte und sie mit den ihm zur Verfügung stehenden politischen Mitteln hintertrieb. Er hielt an einem System fest, das Beamte, Angestellte, Lehrer und Lehrerinnen dazu zwang, ihre Renten zu erbitten. Die alten und arbeitsunfähigen Beschäftigten waren so vom patriarchalischen Wohlwollen des Kleinen und Grossen Stadtrates abhängig. Für die Arbeiter war es nach dem Ersten Weltkrieg sowieso ratsam, erst kurz vor ihrem absehbaren Tode um Ausscheiden aus dem Dienst zu ersuchen, weil die Zahlungen an sie nur zeitlich begrenzt erfolgten.

Angesichts dieser Umstände drängte das Personal auf die Einführung einer Pensionskasse, die auch zur dauerhaften Versorgung der Hinterbliebenen beitrug. Erst mit der Wahl des neuen Stadtpräsidenten Nadig (amtierte 1926–1935) wurde die politische Blockade aufgebrochen, und innerhalb weniger Jahre konnte 1929 die Pensionskasse der Stadt Chur mit breiter Unterstützung der Stadtbevölkerung gegründet werden.

Der Historiker Ulf Wendler ist Churer Stadtarchivar.

Adresse des Autors: Dr. Ulf Wendler, Stadtarchiv Chur, Poststrasse 33, 7000 Chur

Anmerkungen

- 1** Stettler, Pensionskassen, S. 607.
- 2** Illi/Welti, Ruhestand, S. 75–76, 282.
- 3** Wendler, Alterssicherung.
- 4** Stettler, Pensionskassen, S. 608.
Höpfinger, Altersvorsorge, S. 271.
- 5** Marti-Müller, Volksschule, S. 180.
- 6** StadtAC, AB III/S 16.01: Ausweis über Anlegung u. Erhebung der bei den Kantonalsparkasse lt. Sparheft angelegten Gelder des Unterstützungsvereins der Lehrer in Chur, 1864–1866.
Ebd., AB III/S 18.01: Kassabuch der Unterstützungskasse der Lehrer in Chur, 1864–1874.
Ebd., AB III/P 10.06: Stadtschulrat, 15.6.1874, S. 207.
- 7** Bieler, Vorsorge, S. 17–21.
Marti-Müller, Volksschule, S. 181–182.
- 8** StadtAC, AB III/P 01.160: Kleiner Stadtrat, 18.4.1905, S. 300–301; Zitate S. 300.
Ebd., BB III/01.008.058: Buchstabe L, Nr. 33.
- 9** StadtAC, AB III/P 01.160: Kleiner Stadtrat, 27.4.1905, S. 316–317; 5.5.1905, S. 328–329.
Ebd., AB III/P 01.162: Grosser Stadtrat, 16.5.1905, S. 73–74.
Vgl. ebd., B II/2.0003.05401: Dankschreiben Christian Lendi an den Grossen Stadtrat, Chur-Masans 4.6.1905.
- 10** Bieler, Vorsorge, S. 22–27.
- 11** Grossratsbeschluss, S. 298–299.
- 12** Ausführungs-Verordnung, Art. 5, S. 301.
- 13** Ausführungs-Verordnung, Art. 7, S. 302.
- 14** Verordnung, S. 214–216.
Ausführungsbestimmungen, S. 217–223.
- 15** Bieler, Vorsorge, S. 37–40.
- 16** StadtAC, B II/2.0003.05974: Schreiben der Kommission des Personals, Chur 30.10.1913, S. 2.
- 17** Stettler, Pensionskassen, S. 608.
- 18** Wendler, Alterssicherung, S. 298.
- 19** StadtAC, AB III/P 01.176: Kleiner Stadtrat, 7.7.1910, S. 11–12.
Ebd., AB III/P 01.177: Grosser Stadtrat, 12.7.1910, S. 119–120; 29.12.1910, S. 231.
- 20** StadtAC, AB III/P 01.178: Kleiner Stadtrat, 17.2.1911, S. 158.
Ebd., B II/2.0003.05974: Brief Zentralstelle des Schweiz. Städteverbandes, Zürich 22.2.1911.
- 21** StadtAC, AB III/P 01.178: Kleiner Stadtrat, 19.5.1911, S. 447.
- 22** StadtAC, AB III/P 01.178: Kleiner Stadtrat, 19.5.1911, S. 446–448.
- 23** StadtAC, AB III/P 01.185: Kleiner Stadtrat, 24.10.1913, S. 192–194.
- 24** StadtAC, B II/2.0003.05974: Schreiben der Kommission des Personals, Chur 30.10.1913, S. 2.
- 25** StadtAC, B II/2.0003.05974: Statuten der Versicherungs-Kasse für die Beamten, Lehrer, Angestellten und Arbeiter der Stadt und des Kreises Chur, Buchdruckerei Victor Sprecher, Chur 1913.
- 26** StadtAC, B II/2.0003.05974: Statuten der Versicherungs-Kasse für die Beamten, Lehrer, Angestellten und Arbeiter der Stadt und des Kreises Chur, Buchdruckerei Victor Sprecher, Chur 1913, S. 3–6 (§§ 6–14).
- 27** StadtAC, B II/2.0003.05974: Schreiben der Kommission des Personals, Chur 30.10.1913, S. 5–7.
- 28** StadtAC, AB III/P 01.185: Grosser Stadtrat, 25.11.1913, S. 274.
- 29** StadtAC, B II/2.0003.05962: Bericht der Stadtkanzlei, Chur 28.11.1916, S. 2.
- 30** StadtAC, AB III/P 01.189: Grosser Stadtrat, 9.6.1914, S. 62.
- 31** StadtAC, AB III/P 01.190: Kleiner Stadtrat, 16.4.1915, S. 233.
Ebd., AB III/P 01.192: Grosser Stadtrat, 3.12.1915, S. 99.
- 32** StadtAC, AB III/P 01.193: Kleiner Stadtrat, 27.5.1916, S. 206.
- 33** StadtAC, B II/2.0003.05974: Schreiben des Kleinen Stadtrates, Chur 23.5.1916.
- 34** StadtAC, B II/2.0003.05974: Schreiben des Stadtarbeiter-Verein Chur, Chur 11.6.1916.
Ebd., Schreiben Stadtkassa Chur, Chur 14.6.1916.
Ebd., Schreiben der Lehrerschaft Chur, Chur 22.6.1916.
- 35** StadtAC, AB III/P 01.194: Kleiner Stadtrat, 15.9.1916, S. 118–119.

- 36** StadtAC, B II/2.0003.05962: Bericht der Stadtkanzlei, Chur 28.11.1916.
- 37** StadtAC, B II/2.0003.05974: Statuten der Versicherungskasse für die Beamten, Lehrer, Angestellten und Arbeiter der Stadt und des Kreises Chur, Chur 12.1916 (Entwurf des Kleinen Stadtrates).
- 38** StadtAC, AB III/P 01.196: Kleiner Stadtrat, 12.1.1917, S. 16–18. Das Eintreten wurde beschlossen in ebd., 9.1.1917, S. 9–11.
- 39** StadtAC, AB III/P 01.196: Kleiner Stadtrat, 16.2.1917, S. 80–82.
Ebd., B II/2.0003.05974: Schreiben des Kleinen Stadtrates, Chur 15.1.1917.
Ebd., Schreiben des Stadtarbeiter-Vereins Chur, Chur 28.1.1917.
Ebd., Schreiben der Lehrerschaft Chur, Chur 8.2.1917.
Ebd., Schreiben Beamte und Angestellten, Chur 15.2.1917.
- 40** StadtAC, AB III/P 01.196: Kleiner Stadtrat, 13.3.1917, S. 117.
- 41** StadtAC, AB III/P 01.198: Grosser Stadtrat, 8.5.1917, S. 48.
- 42** StadtAC, B II/2.0003.05974: Schreiben des Kleinen Stadtrates, Chur 3.5.1917.
- 43** StadtAC, B II/2.0003.05974: Kommissionsprotokoll, Chur 6.7.1917.
Ebd., Kommissionsprotokoll, Chur 9.10.1917.
Ebd., Kommissionsprotokoll, Chur 19.10.1917.
Ebd., Verordnung über die Versicherungskasse, Chur 19.10.1917 (Entwurf der Kommission).
- 44** StadtAC, B II/2.0003.05974: Kommissionsprotokoll, Chur 5.5.1919.
- 45** StadtAC, B II/2.0003.05974: Kommissionsprotokoll, Chur 5.5.1919.
- 46** StadtAC, AB III/P 01.202: Kleiner Stadtrat, 13.6.1919, S. 302–304.
Ebd., B II/2.0003.05974: Brief des Kleinen Stadtrates, Chur 13.6.1919.
- 47** StadtAC, B II/2.0003.05974: Kommissionsprotokoll, Chur 4.11.1919.
Ebd., Schreiben an die Verbände, Chur 8.11.1919.
- 48** StadtAC, AB III/P 01.204: Grosser Stadtrat, 11.11.1919, S. 187–189.
- 49** StadtAC, B II/2.0003.05974: Schreiben des Schweizer. Gemeinde- und Staatsarbeiter-Verbands, Sektion Chur, Chur 24.11.1919.
Ebd., Schreiben der Kommission der Generalversamm-
- lung des städtischen Personals, Chur 27.11.1919.
Ebd., Schreiben des Stadtlehrervereins Chur und des Verbands der Beamten und Angestellten der Stadt Chur, Chur 28.11.1919.
Ebd., Schreiben des Stadtlehrervereins Chur, Chur 22.12.1919.
- 50** StadtAC, B II/2.0003.05974: Schreiben des Präsidenten der Kommission für die Versicherungskasse, Chur 27.12.1919.
- 51** StadtAC, AB III/P 01.207: Grosser Stadtrat, 16.1.1920, S. 5–6.
- 52** StadtAC, AB III/P 01.207: Grosser Stadtrat, 6.2.1920, S. 30–32.
- 53** StadtAC, AB III/P 01.205: Kleiner Stadtrat, 27.3.1920, S. 161–162.
Ebd., B II/2.0003.05975: Brief des Kleinen Stadtrates, Chur 6.4.1920.
- 54** StadtAC, B II/2.0003.05975: Schreiben der Personal-kommission, Chur 23.3.1920.
- 55** StadtAC, B II/2.0003.05975: Kommissionsprotokoll, Chur 9.3.1920.
- 56** StadtAC, B II/2.0003.05975: Schreiben von Kommissionspräsident L. Kratzer, Chur 12.3.1920.
Ebd., Verordnung über die Versicherungskasse für die Beamten, Lehrer, Angestellten und Arbeiter der Stadt und des Kreises Chur, Def. Entwurf der Kommission vom 9.3.1920.
- 57** StadtAC, AB III/P 01.207: Grosser Stadtrat, 18.5.1920, S. 141–146.
- 58** StadtAC, AB III/P 01.207: Grosser Stadtrat, 11.6.1920, S. 166–169.
- 59** StadtAC, B II/2.0003.05975: Schreiben von M. Huber-Klingler, Inspektor der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich, Chur 15.6.1920.
Ebd., AB III/P 01.205: Kleiner Stadtrat, 18.6.1920, S. 268–269.
- 60** StadtAC, AB III/P 01.205: Kleiner Stadtrat, 22.6.1920, S. 274; 29.6.1920, S. 286–287.
Ebd., B II/2.0003.05975: Brief von Dr. Hans Grieshaber, Bern 16.6.1920.
Ebd., Brief von Dr. Hans Grieshaber, Bern 5.7.1920.
- 61** StadtAC, B II/2.0003.05975: Brief von Dr. Hans Grieshaber, Bern 1.10.1920.
Ebd., AB III/P 01.207: Grosser Stadtrat, 1.10.1920, S. 246.
Ebd., AB III/P 01.206: Kleiner Stadtrat, 5.10.1920, S. 164.

- 62** StadtAC, B II/2.0003.05975: Versicherungstechnischer Bericht von Hans Grieshaber, 1920, S. 28–29, 31–32.
- 63** StadtAC, AB III/P 01.210: Grosser Stadtrat, 24.6.1921, S. 92.
Vgl. ebd., 19.7.1921, S. 122.
- 64** StadtAC, AB III/P 01.213: Grosser Stadtrat, 7.6.1922, S. 110.
- 65** StadtAC, AB III/P 01.214: Kleiner Stadtrat, 19.1.1923, S. 50–51.
Ebd., AB III/P 01.216: Grosser Stadtrat, 18.7.1923, S. 189.
- 66** StadtAC, AB III/P 01.216: Grosser Stadtrat, 25.9.1923, S. 211–214, Zitat S. 213–214.
Vgl. ebd., AB III/P 01.215: Kleiner Stadtrat, 25.9.1923, S. 123; 2.10.1923, S. 137.
- 67** StadtAC, AB III/P 01.217: Kleiner Stadtrat, 11.4.1924, S. 187.
Ebd., AB III/P 01.219: Grosser Stadtrat, 18.7.1924, S. 65–66; 23.12.1924, S. 108.
Ebd., AB III/P 01.222: Grosser Stadtrat, 17.7.1925, S. 90–91.
- 68** StadtAC, AB III/P 01.211: Kleiner Stadtrat, 2.6.1922, S. 336–337.
Ebd., AB III/P 01.213: Grosser Stadtrat, 7.6.1922, S. 109–110.
- 69** StadtAC, AB III/P 01.215: Kleiner Stadtrat, 30.10.1923, S. 214.
- 70** Wendler, Alterssicherung, S. 301, 305–306.
- 71** StadtAC, AB III/P 01.176: Kleiner Stadtrat, 6.12.1910, S. 297–298; 28.12.1910, S. 345–346; 29.12.1910, S. 231 (Lehrer Christian Hemmi).
StadtAC, AB III/P 01.211: Kleiner Stadtrat, 26.5.1922, S. 312; 30.5.1922, S. 321; 2.6.1922, S. 337 (Lehrer Th. Schneller).
Vgl. Wendler, Alterssicherung, S. 299–301, 304.
- 72** StadtAC, AB III/P 01.216: Grosser Stadtrat, 19.1.1923, S. 33–34 (Anton Versell); 6.7.1923, S. 170–171 (Witwe Krättli, Kinder Lutz).
- 73** StadtAC, AB III/P 01.211: Kleiner Stadtrat, 9.6.1922, S. 348.
Ebd., AB III/P 01.212: Kleiner Stadtrat, 21.7.1922, S. 37.
- 74** StadtAC, AB III/P 01.223: Kleiner Stadtrat, 2.3.1926, S. 124.
- 75** Verwaltungsbericht, S. 3.
- 76** StadtAC, B II/2.0003.05976: Eingabe des städtischen Personals, Chur 30.9.1926, S. 6.
Ebd., B II/2.0067.002: Statuten der Versicherungskasse der Stadt und des Kreises Chur, Entwurf I / 1926 der Personalkommission.
- 77** StadtAC, AB III/P 01.224: Kleiner Stadtrat, 30.7.1926, S. 51–54.
- 78** StadtAC, AB III/P 01.224: Kleiner Stadtrat, 10.9.1926, S. 94–95.
Ebd., B II/2.0003.05976: Brief von Dr. Hans Grieshaber, Zürich 9.8.1926.
Ebd., Versicherungstechnischer Bericht betreffend die Gründung einer Versicherungskasse für die Beamten, Lehrer, Angestellten und Arbeiter der Stadt und des Kreises Chur, 1926 (Gutachten Dr. Grieshaber).
Ebd., Nachtrag zum versicherungstechnischen Bericht betreffend die Gründung einer Versicherungskasse für die Beamten, Lehrer, Angestellten und Arbeiter der Stadt und des Kreises Chur, 1926 (ergänzendes Gutachten Dr. Grieshabers für den Kleinen Stadtrat).
- 79** StadtAC, B II/2.0003.05976: Statuten der Versicherungskasse der Stadt und des Kreises Chur, Entwurf III / 1926 der Personalkommission.
- 80** StadtAC, B II/2.0003.05976: Eingabe des städtischen Personals, Chur 30.9.1926, S. 11.
- 81** StadtAC, B II/2.0003.05976: Eingabe des städtischen Personals, Chur 30.9.1926, S. 7–8.
- 82** StadtAC, B II/2.0003.05976: Statuten der Versicherungskasse der Stadt und des Kreises Chur, Entwurf III / 1926 der Personalkommission, S. 2–3.
- 83** StadtAC, AB III/P 01.224: Kleiner Stadtrat, 29.10.1926, S. 173–175.
Die Schreiben der Basler Versicherung sind gesammelt in ebd., B II/2.0003.05977: Unterlagen betreffend die Basler Versicherung, 1926–1928.
- 84** StadtAC, B II/2.0003.05965: Chronik, o.O. o.J. [Chur 1929].
- 85** StadtAC, AB III/P 01.226: Kleiner Stadtrat, 7.1.1927, S. 12–13.
- 86** StadtAC, AB III/P 01.229: Kleiner Stadtrat, 14.2.1928, S. 71.
An den Stadtpräsidenten war der Vorschlag herangetragen worden, die Stadt könnte sich doch der Versicherungskasse der Schweizerischen Elektrizitätswerke anschliessen. Da diese kostenpflichtig war, wurde darauf verzichtet.
Ebd., AB III/P 01.226: Kleiner Stadtrat, 4.1.1927, S. 4–5.
Die Schreiben der Pensionskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke sind gesammelt in ebd., B II/2.0003.05976: Pensionsversicherungssachen, 1926.
- 87** StadtAC, AB III/P 01.229: Kleiner Stadtrat, 15.2.1928, S. 74.

- 88** StadtAC, AB III/P 01.229: Kleiner Stadtrat, 15.2.1928, S. 72–76.
- 89** StadtAC, AB III/P 01.229: Kleiner Stadtrat, 3.4.1928, S. 156–157; 8.6.1928, S. 255.
Ebd., B II/2.0067.002: Statuten der Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung für die Beamten, Lehrer, Angestellten und Arbeiter der Stadt Chur (Entwurf I), o.O. o.J. (Chur 1928); (Entwurf II), o.O. o.J. (Chur 1928); (Entwurf), o.O. 10.8.1928.
Ebd., Vertrag zwischen der Stadt Chur und der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich (Entwurf III), o.O. 10.8.1928.
- 90** StadtAC, AB III/P 01.229: Kleiner Stadtrat, 8.6.1928, S. 255–256; 12.6.1928, S. 257–258.
Ebd., AB III/P 01.230: Kleiner Stadtrat, 4.7.1928, S. 4–8; 5.7.1928, S. 9–17.
- 91** StadtAC, AB III/P 01.231: Grosser Stadtrat, 13.7.1928, S. 61–63.
Ebd., AB III/P 01.230: Kleiner Stadtrat, 6.9.1928, S. 68.
- 92** StadtAC, AB III/P 01.229: Kleiner Stadtrat, 8.6.1928, S. 256.
Vgl. ebd., 12.6.1928, S. 257.
- 93** StadtAC, AB III/P 01.230: Kleiner Stadtrat, 11.9.1928, S. 73.
Ebd., AB III/P 01.231: Grosser Stadtrat, 14.9.1928, S. 81–83.
- 94** StadtAC, AB III/P 01.231: Grosser Stadtrat, 13.11.1928, S. 96–98.
- 95** StadtAC, AB III/P 01.231: Grosser Stadtrat, 20.11.1928, S. 100–112.
- 96** StadtAC, AB III/P 01.230: Kleiner Stadtrat, 14.12.1928, S. 165; 21.12.1928, S. 170.
- 97** StadtAC, B II/2.0067.002: Eingabe des städtischen Personals, Chur 6.12.1928.
Ebd., AB III/P 01.231: Grosser Stadtrat, 7.12.1928, S. 119–123.
Vgl. ebd., B II/2.0003.05965: Exposé der Rede des Stadtpräsidenten Ad. Nadig, 7.12.1928.
- 98** StadtAC, AB III/P 01.233: Stadtratsausschuss, 16.2.1929, S. 33–37.
- 99** StadtAC, AB III/P 01.232: Stadtrat, 22.2.1929, S. 11–19.
- 100** StadtAC, AB III/P 01.233: Stadtratsausschuss, 5.3.1929, S. 40–44.
- 101** StadtAC, AB III/P 01.232: Stadtrat, 8.3.1929, S. 23–25, Zitat S. 23.
- 102** Amts-Blatt der Stadt Chur, 23.3.–6.4.1929, S. 163, 177, 179, 183, 200–203, 205–211.
- 103** Amts-Blatt der Stadt Chur, 13.4.1929, S. 215.
- 104** StadtAC, B II/2.0003.05965: Zur Zeit pensionierte städtische Beamte und Angestellte, Chur 6.6.1928.
Ebd., Ruhegehaltsbezüge & Witwenrenten pro 1928 & 1929, o.O. o.J. [Chur 1928].
- 105** StadtAC, BD IV/2.1929: Abstimmungsbotschaft, Chur 11.3.1929, S. 9–22.
- 106** StadtAC, B I/V 48.0039: Vertrag mit der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich; betreffend die städtische Pensionskasse, 15.4. und 6.7.1929.

Quellen und Literatur

Quellen im Stadtarchiv Chur (StadtAC)

AB III/P 01.160: Kleiner Stadt-Rat / Protokoll, 1905 I.
 AB III/P 01.162: Grosser Stadt-Rat / Protokoll, 1905.
 AB III/P 01.176: Kleiner Stadt-Rat / Protokoll, 1910 II.
 AB III/P 01.177: Grosser Stadt-Rat / Protokoll, 1910.
 AB III/P 01.178: Kleiner Stadt-Rat / Protokoll, 1911 I.
 AB III/P 01.185: Kleiner Stadt-Rat / Protokoll, 1914 I.
 AB III/P 01.189: Grosser Stadt-Rat / Protokoll, 1914.
 AB III/P 01.190: Kleiner Stadt-Rat / Protokoll, 1915 I.
 AB III/P 01.192: Grosser Stadt-Rat / Protokoll, 1915.
 AB III/P 01.193: Kleiner Stadt-Rat / Protokoll, 1916 I.

AB III/P 01.194: Kleiner Stadt-Rat / Protokoll, 1916 II.
 AB III/P 01.196: Kleiner Stadt-Rat / Protokoll, 1917 I.
 AB III/P 01.198: Grosser Stadt-Rat / Protokoll, 1917.
 AB III/P 01.202: Kleiner Stadt-Rat / Protokoll, 1919 I.
 AB III/P 01.204: Grosser Stadt-Rat / Protokoll, 1919.
 AB III/P 01.205: Kleiner Stadt-Rat / Protokoll, 1920 I.
 AB III/P 01.206: Kleiner Stadt-Rat / Protokoll, 1920 II.
 AB III/P 01.207: Grosser Stadt-Rat / Protokoll, 1920.
 AB III/P 01.210: Grosser Stadt-Rat / Protokoll, 1921.
 AB III/P 01.211: Kleiner Stadt-Rat / Protokoll, 1922 I.
 AB III/P 01.212: Kleiner Stadt-Rat / Protokoll, 1922 II.
 AB III/P 01.213: Grosser Stadt-Rat / Protokoll, 1922.
 AB III/P 01.214: Kleiner Stadt-Rat / Protokoll, 1923 I.
 AB III/P 01.215: Kleiner Stadt-Rat / Protokoll, 1923 II.
 AB III/P 01.216: Grosser Stadt-Rat / Protokoll, 1923.
 AB III/P 01.217: Kleiner Stadt-Rat / Protokoll, 1924 I.
 AB III/P 01.219: Grosser Stadt-Rat / Protokoll, 1924.
 AB III/P 01.222: Grosser Stadt-Rat / Protokoll, 1925.
 AB III/P 01.223: Kleiner Stadt-Rat / Protokoll, 1926 I.
 AB III/P 01.224: Kleiner Stadt-Rat / Protokoll, 1926 II.
 AB III/P 01.226: Kleiner Stadt-Rat / Protokoll, 1927 I.
 AB III/P 01.229: Kleiner Stadt-Rat / Protokoll, 1928 I.
 AB III/P 01.230: Kleiner Stadt-Rat / Protokoll, 1928 II.
 AB III/P 01.231: Grosser Stadt-Rat / Protokoll, 1928.
 AB III/P 01.232: Stadt-Rat / Protokoll, 1929.
 AB III/P 01.233: Stadt-Rat Ausschuss / Protokoll, 1929.

AB III/P 10.06: Protokoll des Stadtschulrats D, 1865–1880.

AB III/S 16.01: Ausweis über Anlegung u. Erhebung der bei den Kantonalsparkasse lt. Sparheft angelegten Gelder des Unterstützungsvereins der Lehrer in Chur, 1864–1866.

AB III/S 17.01: Einzugliste der Beiträge an die Unterstützungskasse der Lehrer in Chur, 1865–1871.

AB III/S 18.01: Kassabuch der Unterstützungskasse der Lehrer in Chur, 1864–1874.

BB III/01.008.058: Bürger-Register, 1903–1913.

B I/V 48.0039: Vertrag mit der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich; betreffend die städtische Pensionskasse, 1929.

B II/2.0003.05401: Unterlagen betreffend Lehrerlöhne (auch Nachgehälter), 1896–1956.

B II/2.0003.05962: Pensionsversicherungssachen, 1916–1918.

B II/2.0003.05965: Pensionsversicherungssachen, 1932.

B II/2.0003.05974: Pensionsversicherungssachen, 1910–1919.

B II/2.0003.05975: Pensionsversicherungssachen, 1920.

B II/2.0003.05976: Pensionsversicherungssachen, 1926.

B II/2.0067.002: Gründungsakten der Pensionskasse: Umfragen in öffentlichen Anstalten und Entwürfe der Statuten, 1896–1928.

BD IV/2.1929: Abstimmungsunterlagen der Stadt Chur 7.4.1929: Antrag des Stadtrates auf Einführung einer Pensionskasse für das Personal der Stadt Chur.

F 06.056: Fotografie Stadtpräsident Georg Hartmann von Salzborn (?), 1873–1932.

F 06.057: Fotografie Stadtpräsident Adolf Nadig von Salzborn (?), 1877–1960.

F 06.580: Klassenfoto Unterschule Masans von J. C. Pötter, 1896–1897.

Literatur

Amts-Blatt der Stadt Chur, Chur 1929.

Ausführungsbestimmungen zur Verordnung betreffend Errichtung einer allgemeinen Alters- und Versicherungskasse für die Kantonsschullehrer, für die Beamten des Kantons und der Kantonalbank. Erlassen vom Kleinen Rat am 25. Juli 1913, in: Amtliche Gesetzes-Sammlung des Kantons Graubünden, Bd. 7: Gesetze und Verordnungen 1911–1921, Davos 1923, S. 217–223.

Ausführungs-Verordnung zum Grossratsbeschluß betreffend die Errichtung einer wechselseitigen Alters- und Versicherungskasse für die Beamten des Kantons und der Kantonalbank (Vom Kleinen Rat erlassen am 19. September 1902), in: Amtliche Gesetzes-Sammlung des Kantons Graubünden, Bd. 6: Gesetze und Verordnungen 1896–1910, Chur 1911, S. 300–303.

Bieler, Oskar, *Vorsorge schützt vor Sorge. Die Geschichte der Pensionskasse Graubünden*, Manuskript, o.O. 2015 (Pensionskasse Graubünden).

Grossratsbeschluß betreffend die Errichtung einer wechselseitigen Alters- und Versicherungskasse für die Beamten des Kantons und der Kantonalbank (Erlassen und in Kraft getreten am 3. Juni 1902), in: Amtliche Gesetzes-Sammlung des Kantons Graubünden, Bd. 6: Gesetze und Verordnungen 1896–1910, Chur 1911, S. 298–299.

Höpflinger, François, *Altersvorsorge*, in: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*, hg. v. der Stiftung Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 1: Aa–Basel (Fürstbistum), Basel 2002, S. 270–271.

Illi, Martin und Welti, Ernst, *Ruhestand statt Altersnot. 100 Jahre Pensionskasse Stadt Zürich 1913–2013*, Zürich 2013.

Marti-Müller, Chantal, *Bündner Volksschule im Wandel. Akteure – Lehrpersonenbildung – Schulaufsicht (Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte, Bd. 17)*, Chur 2007.

Stettler, Nikolaus, *Pensionskassen*, in: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*, hg. v. der Stiftung Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 9: Mur–Privilegien, Basel 2010, S. 607–609.

Verordnung betreffend eine allgemeine Alters- und Versicherungskasse für die Kantonsschullehrer, für die Beamten des Kantons und der Kantonalbank. Erlassen vom Grossen Rat am 29. Mai 1913, in: Amtliche Gesetzes-Sammlung des Kantons Graubünden, Bd. 7: Gesetze und Verordnungen 1911–1921, Davos 1923, S. 214–216.

Verwaltungs-Bericht samt Jahres-Rechnung der Stadt Chur für das Jahr 1925 nebst Voranschlag pro 1926, Chur 1926.

Wendler, Ulf, *Alterssicherung in Chur – Strategien und Möglichkeiten im urbanen Raum vor 1929*, in: *Bündner Monatsblatt* 2019, S. 280–313.